Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 414

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Privatisierungen von kommunalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (Abg. Gisela Wirths - AL -)	281	4
über Bewirtschaftung der landeseigenen Häuser in Kreuzberg (Abg. Bernd Köppl - AL -)	287	4
über befristete Arbeitsverträge für Ärzte in der Weiterbildung (Abg. Horst Kliche - SPD -)	299	6
über Abschiebung thailändischer Prostituierter (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	384	6
über Gleichberechtigung im Namensrecht (Abg. Ingrid Holzhüter - SPD -)	388	7
über Schutz von Mieterinteressen und öffentlichen Fördermitteln bei kriminellen und notleidenden Hauseigentümern (Abg. Michael Michaelis - AL -)	394	8
über Erhalt der AOK-Geschäftsstelle Moabit (Abg. Carsten Pagel - REP -)	403	10
über U-Bahn-Überbauung in Zehlendorf (Abg. Wolfgang Boden - REP -)	409	10
über Konkurse und Zwangsversteigerungen bei Subventionsempfängern im Rahmen der Wohnungsbauförderung (Abg. Michael Michaelis - AL -)	417	11
über fahrradfreundliche Verkehrsplanung (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	421	12
über Fäkalienbeseitigung in Berliner Kleingartenkolonien (2) (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	424	12
über Untersuchungsprogramm für das oberflächennahe Grundwasser in Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	433	13
über Arbeitskräfte aus Ost-Berlin, „DDR" und übrigen Ostblockstaaten (Abg. Richard Miosga - REP -)	441	14
über studentisches Kommunikationszentrum an der FU (Abg. Hilde Schramm - AL -)	451	14

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über gewerbliche Nutzung landeseigener Wohnungen in Kreuzberg (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	460	16
über Standort für den Synchrotron-Strahler Bessy II (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	461	16
über die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches rund um die Maria-Montessori-Grundschule in Tempelhof (Abg. Michael Cramer - AL -)	465	17
über Kosten und Ertrag der Volkszählung zweieinviertel Jahre nach dem Zählungsstichtag (Abg. Bernd Köppl - AL -)	469	17
über Eltern-Kindertagesstätten (Abg. Uwe Ewers - CDU -)	474	19
über zusätzliche Kindertagesstättenplätze in Reinickendorf (Abg. Uwe Ewers - CDU -)	480	20
über Kabelabbrennfabriken in Berlin (Abg. Hartwig Berger - AL -)	482	20
über Treffpunkt Hilfsbereitschaft (Abg. Inge Frohnert - SPD -)	489	20
über Testversuche mit Psychopharmaka an stationär psychisch Kranken in der Psychiatrischen Klinik in der Eschenallee (Abg. Reinhard Roß - SPD -)	495	21
über Verbesserungen im Neuen Kreuzberger Zentrum (NKZ) (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	504	22
über Abfallentsorgung des Universitätsklinikum Steglitz (UKS) durch die BSR (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	506	22
über Sommerwerkstatt Berlin (Abg. Karen Greve - SPD -)	508	23
über die Zukunft der Siedlungen Mühlenberg, Hasensprung und Karpfenteich (Abg. Christa Fluhr - SPD -)	517	24
über die Aussagen von Eltern der Spastikerhilfe Berlin (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	518	24
über Zuschüsse für Klassenfahrten (Abg. Richard Miosga - REP -)	520	25
über Kindertagesstätte Liebenwalder Straße (Abg. Peter Gierich - CDU -)	522	25
über Auflösung der Rahmenplankommission Sport (Abg. Cordula Kollotschek - CDU -)	527	26
über ehemaligen Landesbeauftragten jetzt Teilhaber einer Gesellschaft, die Wohnraum an Aus- und Übersiedler vermietet (Abg. Hermann Voss - REP -)	529	26
über Glaubwürdigkeit öffentlicher Erklärungen des Senats (Abg. Carsten Pagel - REP -)	531	27
über fußgängerfreundliche Schaltungen bei den Verkehrsampeln (Abg. Michael Cramer - AL -)	535	27
über Stehplätze in der S- und U-Bahn (Abg. Michael Cramer - AL -)	536	28
über die Behinderung der Busse in der Scharnweberstraße durch den Individualverkehr (Abg. Michael Cramer - AL -)	537	29
über Abrißverfügungen in den Gatower Feldern (Abg. Hartwig Berger - AL -)	538	29

Inhaltsübersicht	Nr.	Seite
über Beschlagnahme von Wohnungen (Abg. Carsten Pagel - REP -)	541	30
über unangenehme Bedingungen am Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße (Abg. Joachim Günther - SPD -)	543	30
über politische Bildung in den Wiederholungslehrgängen in der Freiwilligen-Polizei-Reserve (FPR) (Abg. Frank Degen - REP -)	545	31
über Untersuchungen von S- und U-Bahn-Projekten (Abg. Michael Cramer - AL -)	548	32
über BVG-„Netzspinne" Schnellbahnen (Abg. Michael Cramer - AL -)	549	32
über die Kehrseite der Zirkustiere (Abg. Hartwig Berger - AL -)	551	33
über Fäkalienentsorgung im „Berliner Zoo" (Abg. Hartwig Berger - AL -)	552	33
über Transitverbot für „DDR"-Flüchtlinge (Abg. Rudolf Kendzia - REP -)	557	34
über Konsequenzen aus dem Benzinunglück in Haselhorst (Abg. Horst Kliche - SPD -)	558	34
über Personalfluktuation im Bereich der Bekämpfung von Umwelt- und EDV-Kriminalität (Abg. Horst Kliche - SPD -)	559	35
über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes im Zweiten Bildungsweg (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	560	36
über Verwendung von Polizeivollzugsbeamten (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	561	37
über verbale Beurteilung in der Grundschule (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	567	37
über Bild der Europäischen Gemeinschaft im Spiegel des Angebotes der Landesbildstelle (Abg. Karl-Heinz Lesnau - CDU -)	588	38

Kleine Anfrage

Nr. 281
der Abgeordneten Gisela Wirths (AL)
über Privatisierungen von kommunalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich

Ich frage den Senat:

1. Sind Privatisierungsmaßnahmen während der laufenden Legislaturperiode vorgenommen worden, bzw. sind welche geplant?

 Wenn ja, bitte eine Aufgliederung nach folgenden Bereichen:

 - Hausreinigung
 - Stationshilfen
 - Wäscherei
 - Apotheken

 Wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Für den Fall, daß Privatisierungen durchgeführt wurden oder welche geplant sind:

 Welche Maßnahmen gedenkt der Senat durchzuführen, um sicherzustellen, daß tariflich-, arbeits- und sozialrechtliche Absicherungen gewährleistet sind? (Siehe Koalitionsvereinbarungen Seite 23, Punkt 18.)
3. Welche Maßnahmen hat der Senat durchgeführt, um die Koalitionsvereinbarungen:

 „– grundsätzlich keine Privatisierungen von kommunalen Dienstleistungen im Gesundheitswesen"

 „– schon erfolgte Privatisierungen sollen mit dem Ziel der Rücknahme überprüft werden und geplante nicht durchgeführt werden"

 zu gewährleisten, bzw. welche sind geplant?

Berlin, den 30. Juni 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 281

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Krankenhäuser des Landes Berlin (Krankenhausbetriebe) disponieren im Rahmen der Regelung des § 29 Abs. 6 des Landeskrankenhausgesetzes, die unter Berücksichtigung bundesrechtlicher Vorgaben gefaßt wurde, nach Leistungs- und Kostengesichtspunkten eigenverantwortlich, ob bestimmte Dienstleistungen selbst erbracht oder als Fremdleistungen von Externen bezogen werden. Dabei ist einzubeziehen, daß die jeweilige Situation in den einzelnen Krankenhausbereichen ein flexibles Handeln - so unter Umständen auch den vorübergehenden Bezug von Fremdleistungen - erforderlich macht.

In der laufenden Legislaturperiode sind bisher Aufträge von

2 Krankenhausbetrieben für die Fremdreinigung in einzelnen Bereichen und von

1 Krankenhausbetrieb für die Leistungen einer öffentlichen Apotheke

vergeben worden.

Einige Krankenhausbetriebe planen die Inanspruchnahme von Fremdleistungen auf dem Gebiet der Reinigung und der Stationshilfe, erwägen sie oder schließen sie nicht aus.

Von Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist in der laufenden Legislaturperiode keine Vergabe von Aufträgen an Externe vorgenommen worden. Entsprechende Planungen bestehen nicht.

Zu 2.:

Nach Aussagen der Krankenhausleitungen der Krankenhausbetriebe wird bei der Vertragsgestaltung mit den Firmen jeweils darauf hingewirkt, daß den dort Beschäftigten tariflich, arbeits- und sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Zu 3.:

Auf die zu 1. dargestellte Rechtslage wird verwiesen.

Insgesamt bittet der Senat zu berücksichtigen, daß es erforderlich ist, der jeweiligen Krankenhausleitung der Krankenhausbetriebe einen Entscheidungsspielraum in der Angelegenheit einzuräumen, weil diese für die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Hauses verantwortlich ist.

Berlin, den 28. September 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin in für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Nr. 287
des Abgeordneten Bernd Köppl (AL)
über Bewirtschaftung der landeseigenen Häuser in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren in den Jahren 1984 bis 1989 jeweils die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnraum in den landeseigenen Häusern im Bezirk Kreuzberg? Um wieviel blieben die Einnahmen hinter den Erwartungen bzw. dem Einnahmesoll zurück?
2. Wie wirkten sich in diesem Zusammenhang Mietausfälle durch Wohnungsleerstand bzw. Mietzahlungssäumnisse aus?

3. Welche laufenden Kosten für Wasser, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Hauswarte usw. mußten aufgewendet werden?
4. Wie hoch waren jeweils in diesen Jahren die Ausgaben für laufende Instandhaltung und Reparaturen?
5. Wie hoch waren in diesen Jahren jeweils die Ausgaben für Modernisierungsmaßnahmen, aufgeschlüsselt nach
 - öffentlich geförderter Modernisierung
 - ohne öffentliche Förderung vorgenommene Modernisierungen, die auf die Miete umgelegt wurden?
6. Welche Mittelvolumen wurden in diesen Jahren jeweils und insgesamt aus der Landes-Modernisierungsförderung bestritten?
7. Wie stellt sich das Einnahmen/Ausgaben-Verhältnis in diesen Jahren insgsamt dar: überwogen die Einnahmen oder die Ausgaben ohne Berücksichtigung öffentlicher Fördermittel?

Berlin, den 4. Juli 1989

Eingegangen am 6. Juli 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 287

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Miet- und Pachteinnahmen aus der Überlassung landeseigener Grundstücke und Gebäude werden nicht nach Wohnungen und anderen Objekten getrennt erfaßt.

Eine Einzelermittlung wäre zwar durch Auswertung aller Zahlungen eines Jahres möglich, ist aber wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes nicht vertretbar.

Die Rechnung des Jahres 1988 ergibt sich aus dem Haushaltsplanentwurf 1990, die erwartete Einnahmehöhe für 1989 aus dem laufenden Haushaltsplan zum Kapitel 45 09, Titel 124 01 = 10 000 000 DM.

	Ist	Anordnungssoll	Diff.
1984 =	8 712 943,28 DM	8 090 000,00 DM	+ 622 943,28 DM
1985 =	9 120 590,34 DM	8 700 000,00 DM	+ 450 590,34 DM
1986 =	9 351 974,11 DM	9 000 000,00 DM	+ 351 974,11 DM
1987 =	9 135 412,20 DM	9 500 000,00 DM	− 364 587,80 DM
1988 =	9 174 093,86 DM	10 000 000,00 DM	− 825 906,14 DM
1989 =	6 033 774,27 DM	10 000 000,00 DM	(Stand 31. 07. 1989)

Zu 2.:

Kassenreste

1984 = 834 138,62 DM
1985 = 876 586,40 DM
1986 = 1 032 229,15 DM
1987 = 1 204 507,15 DM
1988 = 948 299,16 DM
1989 =

Die Kassenreste umfassen alle am Jahresende verbliebenen Mietschulden der letzten Jahre, deren Einziehbarkeit noch angenommen wird. Eine Trennung nach Wohnungen, Gewerbe und Freiflächen erfolgt nicht. Der Wohnungsanteil wird auf ca. 60 % geschätzt. Gezahlte Mietschulden fließen in den Titel des laufenden Rechnungsjahres.

Wohnungsleerstand besteht nur in der Zeit der Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungs-Maßnahmen und vermindert die Einnahmen entsprechend. Besondere Aufzeichnungen werden darüber nicht geführt.

Zu 3.:

Betriebskosten

1984 = 3 990 511,46 DM
1985 = 3 734 565,81 DM
1986 = 3 858 596,70 DM
1987 = 4 180 248,93 DM
1988 = 3 793 880,80 DM
1989 = 4 405 700,00 DM (geschätzt)
(Gesamtbetrag aller Ausgaben für sämtliche Grundstücke gemäß Haushaltsplan)

Zu 4.:

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

1984 = 9 648 343,02 DM
1985 = 10 328 752,36 DM
1986 = 11 950 530,70 DM
1987 = 12 313 681,18 DM
1988 = 13 700 792,69 DM
1989 = 10 554 994,00 DM (Stand 8/89)
(lt. Rechnung im Haushaltsplan)

Zu 5. und 6.:

1984 = 808 050,96 DM
1985 = 614 196,99 DM
1986 = 467 335,90 DM
1987 = 75 161,73 DM
1988 = 311 161,73 DM
1989 = 1 460 281,95 DM

Die aufgeführten Mittel sind die von der WBK Berlin an den Landeshaushalt gezahlten Zuschüsse für Modernisierungs- und Instandsetzungs-Maßnahmen. Die vom Grundstücksamt zu tragenden Kosten sind Bestandteil der Gesamtausgaben zu 4. Eine besondere Erfassung der Modernisierungsaufwendungen und deren eventuellen Umlage auf die Mieter erfolgt nicht.

Zu 7.:

Jahresrechnung beim Kapitel 45 09

1984 = − 3 706 617,91 DM
1985 = − 3 972 248,44 DM
1986 = − 4 908 768,68 DM
1987 = − 5 769 669,05 DM
1988 = − 6 018 630,93 DM
} Fehlbeträge
1989 = −

Bei den Ausgaben sind die Kosten des Verwaltungspersonals (Grundstücksamt, Hochbauamt, Rechtsamt, Personalamt) nicht berücksichtigt, da sie bei anderen Kapiteln erfaßt sind und die Anteile des Grunstücksamtes nur unter erheblichem Zeitaufwand ermittelt bzw. nur geschätzt werden könnten.

Berlin, den 21. September 1989

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Nr. 299
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über befristete Arbeitsverträge für Ärzte in der Weiterbildung

Ich frage den Senat:

1. Welche Krankenhäuser in Berlin haben bereits für ein Jahr befristete Arbeitsverträge (Anzahl) für Ärzte in der Weiterbildung bis zur Facharztanerkennung abgeschlossen?
2. Welche Krankenhäuser beabsichtigen, entsprechende Verträge abzuschließen?
3. Billigt der Senat diese Verträge, obwohl u. a.
 - der Weiterbildungsauftrag im Rahmen akademischer Lehrkrankenhäuser sich nur auf die Ausbildung im Praktischen Jahr bezieht,
 - die schon erheblichen zeitlichen Mehrbelastungen der vorhandenen Fachärzte durch die Einführung des Arztes im Praktikum durch diese Maßnahme noch verstärkt werden,
 - die vorhandenen Fachärzte dann noch weniger Zeit für die Patientenversorgung haben,
 - in Krankenhäusern der Allgemeinversorgung die Patienten durch häufig wechselnde Ärzte verunsichert werden,
 - die rechtlichen Probleme in einigen medizinischen Abteilungen (z. B. Anaesthesie, Chirurgie) ungeklärt sind?
4. Welche Rahmenbedingungen hat der Senat für notwendig gehalten, wenn es zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge für Ärzte in der Weiterbildung kommt?

Berlin, den 7. Juli 1989

Eingegangen am 12. Juli 1989

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 299

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Beantwortung der Frage zu 1., wieviel befristete Arbeitsverträge für Ärzte in der Weiterbildung von den Berliner Krankenhäusern abgeschlossen wurden, mußte eine Umfrage durchgeführt werden, deren Ergebnis jetzt vorliegt.

Aus den Antworten der 11 Krankenhäuser des Landes Berlin geht hervor, daß vier Krankenhausbetriebe insgesamt 52 befristete Arbeitsverträge zum Zweck der Weiterbildung abgeschlossen haben.

Von den insgesamt 69 freigemeinnützigen und privaten Krankenhäusern haben 43 Einrichtungen die Umfrage beantwortet. Die Auswertung ergab, daß im nichtstädtischen Krankenhausbereich 16 dieser 43 Einrichtungen insgesamt 125 befristete Arbeitsverträge zum Zweck der Weiterbildung abgeschlossen haben.

Zu 2.:

Die Frage, ob in den Berliner Krankenhäusern weiterhin die Absicht besteht, derartige befristete Arbeitsverträge abzuschließen, wurde unterschiedlich beantwortet, weil für diese Entscheidung der Stand der Qualifikation des Einzustellenden und die fachlichen Bedürfnisse des jeweiligen Beschäftigungsbereiches im Krankenhaus maßgebend sind.

Zu 3. und 4.:

Zu der Frage der Anwendbarkeit und den Rahmenbedingungen befristeter Arbeitsverträge zum Zweck der Weiterbildung finden derzeit noch Abstimmungsgespräche mit Vertretern anderer Senatsverwaltungen und den Gewerkschaften statt.

Da mit dem Abschluß dieser Gespräche in ca. 8 Wochen zu rechnen ist, wird um eine weitere Fristverlängerung bis zum 15. Dezember 1989 gebeten

Berlin, den 17. Oktober 1989

Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 384
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Abschiebung thailändischer Prostituierter

Ich frage den Senat:

1. Aus welchem Grunde sind laut Pressemitteilungen vom 14. Juli 1989 erneut thailändische Prostituierte in Abschiebehaft genommen worden, obwohl Staatssekretär Borrmann im Frauen-Ausschuß am 21. Juni 1989 erklärt hatte, daß während einer Erprobungsphase von einem Jahr ausländische Prostituierte nicht mehr abgeschoben werden sollen, sofern sie sich innerhalb der durch ein Visum genehmigten Zeit in Berlin aufhalten?
2. Ist der Widerspruch zwischen Wort und Tat in diesem Fall darauf zurückzuführen, daß - wie es Staatssekretär Borrmann in der genannten Sitzung schon ausgeführt hatte - die Koordination, aber sicherlich auch das Engagement bei diesem Thema nicht überall optimal gewesen seien?
3. Wie wird sich nach Meinung des Senats die Legalisierung des Aufenthaltes ausländischer Prostituierter auf die Bekämpfung des Menschenhandels und der Zuhälterei auswirken?
4. Wie wird nun gegenwärtig und zukünftig verfahren, wenn ausländische Prostituierte bei Razzien in Bordellbetrieben aufgegriffen werden?
5. Ist die vom Abgeordnetenhaus schon im vergangenen Jahr beschlossene Zufluchtswohnung nunmehr zwischenzeitlich eingerichtet worden?

Berlin, den 31. Juli 1989

Eingegangen am 2. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 384

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 4.:

Der Senat ist bemüht, neue Ansätze in der Behandlung thailändischer Frauen, die hier der Prostitution nachgehen, zu finden. Dabei soll auch dem Gedanken Rechnung getragen werden, daß sich das staatliche Interesse primär auf die Verfolgung von Zuhältern und Menschenhändlern, nicht primär aber auf das Vorgehen gegen die Prostituierten richten sollte.

Zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen ist am 19. Juni 1989 Übereinkunft erzielt worden, daß künftig keine Sofortabschiebungen von thailändischen Frauen, die hier der Prostitution nachgehen, mehr durchgeführt werden sollen. Statt dessen soll den thailändischen Frauen in den entsprechenden Ausweisungsverfügungen mitgeteilt werden, daß sie innerhalb einer Frist auszureisen haben, die maximal drei Monate abzüglich der bereits abgelaufenen Aufenthaltsfrist betragen soll.

Als Voraussetzung für eine solche Regelung ist jedoch vorgesehen, daß den betroffenen Frauen die Möglichkeit eröffnet werden kann, sich für den verbleibenden Zeitraum bis zur Ausreise durch Unterkunft in entsprechenden Übergangswohnungen dem

Zugriff der Zuhälter zu entziehen. Der Senat hat zwar keine Möglichkeit und sieht auch keinen Sinn darin, den Aufenthalt einmal bei ihrer illegalen Tätigkeit angetroffener Prostituierter zu überwachen, er kann es aber auch nicht zulassen, daß Prostituierte direkt in die von den Zuhältern gestellten Räumlichkeiten entlassen werden. Es müssen daher andere Auffangmöglichkeiten geschaffen werden. Bislang konnten entsprechende Wohnplätze noch nicht geschaffen werden. Entgegen der Annahme, die den Äußerungen im Frauenausschuß am 21. Juni 1989 zugrunde lag, hat die etwa zu diesem Termin eröffnete Zufluchtswohnung gerade nicht diese Funktion. Sie wäre auch zu klein.

Inzwischen ist der Polizeipräsident in Berlin gebeten worden, vor polizeirechtlich begründeten Razzien in einschlägigen Betrieben in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Maßnahme geeignet erscheint, über das Antreffen ausländischer Prostituierter und die Feststellung entsprechender ausländerrechtlicher Verstöße hinausgehende Erkenntnisse, z. B. über weitere Straftaten, -täter oder -täterbeziehungen, insbesondere hinsichtlich der Menschenhändler und Zuhälter, zu erbringen. Razzien sollen nach Möglichkeit auf diese Fälle beschränkt bleiben. Außerdem soll die Staatsanwaltschaft in geeigneten Fällen auch in polizeilichen Razzien vorab informiert werden, damit sie entscheiden kann, ob ein Staatsanwalt für den Fall zum Ort entsandt wird, daß Straftaten entdeckt werden.

Zu 3.:

Der Aufenthalt der betroffenen thailändischen Frauen wird mit der vorgesehenen Verfahrensweise nicht legalisiert werden. Es soll durch die angemessene Ausreisfrist von der Sofortabschiebung abgesehen werden. Ob sich diese Maßnahme auf die Bekämpfung des Menschenhandels und der Zuhälterei auswirkt, kann nicht sicher gesagt werden. Der Senat ist jedenfalls der Auffassung, daß die frühere Praxis der sofortigen Abschiebung dem Menschenhandel und der Zuhälterei nicht entgegengewirkt hat, sondern im Gegenteil die Abhängigkeit der Frauen von den Zuhältern verstärkt hat. Der Senat will während eines Jahres nun erproben, ob man das Problem anders effektiver angehen kann und sich insbesondere durch das Absehen von einer Sofortabschiebung die Aussagebereitschaft der Frauen erhöht. Dann könnten geeignete Zeugenaussagen der betroffenen thailändischen Frauen die Bekämpfung des Menschenhandels wesentlich verbessern.

Zu 5.:

Ja. Die Zufluchtswohnung ist aber für die thailändischen Frauen eingerichtet worden, die aus den verschiedensten Gründen von sich aus Hilfe suchen, nicht jedoch für die im Rahmen von Razzien angetroffenen Frauen ohne gemeldeten Wohnsitz. Dafür muß ein weiteres Objekt gefunden werden.

Berlin, den 29. September 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Nr. 388
der Abgeordneten Ingrid Holzhüter (SPD) über Gleichberechtigung im Namensrecht

Ich frage den Senat:

1. In wieviel Fällen wurde in Berlin seit dem 1. Juli 1976 (also seit dem Inkrafttreten des reformierten Familienrechts) der Geburtsname der Frau, in wieviel Fällen der Geburtsname des Mannes zum Ehenamen?

 (Angaben bitte auf die einzelnen Jahre bezogen, absolut und prozentual.)

2. In wieviel Fällen haben Ehemänner von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihren Geburtsnamen dem Ehenamen voranzustellen, in wieviel Fällen Frauen?

3. In wieviel Fällen wurde im Vorfeld keine Bestimmung über den Ehenamen getroffen, so daß der Geburtsname des Mannes Ehename wurde?

4. Trifft es zu, daß bei der Eintragung ins Güterrechtsregister die Berufsbezeichnung des Mannes automatisch, die der Frau aber nur auf besonderen Antrag eingetragen wird?

 Welche Möglichkeiten sieht der Senat hier einer Praxis zu folgen, die dem Gleichberechtigungsgrundsatz gerecht wird?

5. In wieviel Fällen gemischtnationaler Ehen wurde auf das deutsche Namensrecht, in wieviel Fällen auf das Heimatrecht des/der ausländischen Namensträger(s) zurückgegriffen!

6. Trifft es zu, daß bei Einbürgerungen die in einigen Sprach- und Kulturräumen üblichen weiblichen Namensendungen (beispielsweise im slawischen des „owa" oder „a") nicht übernommen werden? Wenn ja, warum nicht?

7. Welche Haltung bezieht der Senat gegenüber einer Namensrechtsreform, die bei Eheschließung beiden Seiten das uneingeschränkte Recht einräumt, den jeweiligen Geburtsnamen allein weiterführen zu können?

Berlin, den 2. August 1989

Eingegangen am 3. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 388

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2., 3., 5.:

Eine Beantwortung der Fragen ist leider nicht möglich, da darüber kein statistisches Material vorliegt.

Der Ehename wird im Heiratsbuch und im Familienbuch vermerkt; der dem Ehenamen vorangestellte Name wird seit dem 1. Juli 1958 im Familienbuch vermerkt. Die entsprechenden Angaben müßten daraus entnommen werden.

Angaben darüber, in wie vielen Fällen im Vorfeld keine Bestimmung des Ehenamens getroffen wurde, so daß der Geburtsname des Ehemannes automatisch Ehename geworden ist, sind lediglich aus Aufgebotsunterlagen ersichtlich.

Angaben darüber, nach welchem Recht sich die Namensführung in der Ehe bestimmt, sind im Familienbuch enthalten.

Damit könnten sämtliche Fragen nur beantwortet werden, wenn die Standesämter diese Daten nachträglich erheben würden.

Da der Aufwand dafür aber sehr groß wäre, sind Erhebungen dieser Art nicht beabsichtigt.

Auf die beiliegende Antwort der Bundesregierung vom 6. Juli 1988 (Bundesdrucksache 11/2628) zu einer ähnlichen Anfrage wird hingewiesen.

Gegenwärtig steht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der augenblicklichen Regelung aus, nach der bei Nichteinigung der Partner auf einen gemeinsamen Ehenamen der Mannesname Ehename wird (§ 1355 Abs. 1 Satz 2 BGB). Sollte das Bundesverfassungsgericht zu der Entscheidung gelangen, daß diese Vorschrift gegen Artikel 3 Abs. 2 GG verstößt, so wäre eine Neuregelung erforderlich.

Berlin, den 14. Oktober 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 23. Oktober 1989

Anlage

Deutscher Bundestag Drucksache 11/2628
11. Wahlperiode 06. 07. 88
Sachgebiet 404

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Conrad, Schmidt (Nürnberg), Dr. Däubler-Gmelin, Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Bernrath, Blunck, Bulmahn, Catenhusen, Dr. Dobberthien, Egert, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Ibrügger, Klein (Dieburg), Kuhlwein, Luuk, Dr. Martiny, Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Renger, Schmidt (München), Schröer (Mülheim), Schütz, Seuster, Singer, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Wiefelspütz, Dr. de With, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD - Drs 11/2562 -

Erfahrungen mit der Reform des Namensrechts von Ehe und Familie

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 4. Juli 1988 - V II 6 - 133 211/17 - die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In wie vielen Fällen (in absoluten und Prozentzahlen) wurde seit dem 1. Juli 1976 bei Eheschließungen der Geburtsname der Frau und in wie vielen Fällen wurde der Geburtsname des Mannes zum Ehenamen bestimmt (§ 1355 Abs. 2 Satz 1, 2. Alternative BGB)?
2. Wie viele Ehemänner (in absoluten und Prozentzahlen) haben davon Gebrauch gemacht, ihren Geburtsnamen dem Ehenamen voranzustellen?
3. In wie vielen Fällen (in absoluten und Prozentzahlen) wurde keine Bestimmung von den Ehegatten darüber getroffen, welcher Geburtsname Ehename werden soll, so daß Ehename der Geburtsname des Mannes wurde (§ 1355 Abs. 2 Satz 2 BGB)?
4. Bei wie vielen Eheschließungen (in absoluten und Prozentzahlen) haben Frauen insgesamt von der Möglichkeit des § 1355 Abs. 3 BGB Gebrauch gemacht?
5. In wie vielen Fällen gemischt-nationaler Ehen (in absoluten und Prozentzahlen) ist es, seit dem 1. September 1986, zu einer Namensverschiedenheit der Ehegatten gekommen (gemäß Artikel 10 Abs. 1 EGBGB, wonach das Heimatrecht des Namensträgers für die Namensführung maßgebend ist?
6. Wie oft (in absoluten und Prozentzahlen) haben Ehegatten bei gemischt-nationalen Eheschließungen im Inland abweichend von diesem Grundsatz auf das deutsche Recht zurückgegriffen (Artikel 10 Abs. 2 Nr. 2 EGBGB)?
7. In wie vielen Fällen (in absoluten und Prozentzahlen) hat seit dem 1. September 1986 ein deutscher Ehegatte, dessen Ehe nicht im Inland geschlossen und bei dessen Eheschließung keine Bestimmung über die Namensführung in der Ehe getroffen wurde, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht zu bestimmen, daß er/sie seinen/ihren Familiennamen nach dem Recht des Staates führen will, dem der andere Ehegatte angehört (Artikel 10 Abs. 3 Satz 1 EGBGB)?
8. In wie vielen Fällen (in absoluten und Prozentzahlen) haben Ehegatten, deren Ehe nicht im Inland geschlossen wurde und bei denen mindestens ein Ehegatte die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und die Ehegatten keinen gemeinsamen Familiennamen führen, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nach § 1355 Abs. 2 Satz 1 BGB einen gemeinsamen Familiennamen zu bestimmen (Artikel 10 Abs. 4 EGBGB)?

Statistisches Material zur Beantwortung der Fragen liegt der Bundesregierung nicht vor.

Der Ehename und der Name, der nach § 1355 Abs. 3 BGB dem Ehenamen vorangestellt wird, sind von den Standesbeamten nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes (PStG) in die Personenstandsbücher einzutragen. Der Ehename wird in das Heiratsbuch und das Familienbuch eingetragen. Der dem Ehenamen vorangestellte Name ist im Familienbuch zu vermerken; für vor dem 1. Januar 1958 (Zeitpunkt der Einführung des Familienbuchs neuer Art) geschlossene Ehen, für die ein Familienbuch auf Antrag (§ 15 a PStG) nicht angelegt worden ist, wird dieser Name in das Heiratsbuch eingetragen.

Bundesrechtlich ist die statistische Erhebung von Daten über Ehenamen und diesen vorangestellte Namen nicht angeordnet. Auch im Bereich der Länder, die die personenstandsrechtlichen Vorschriften nach Artikel 83 des Grundsgesetzes als eigene Angelegenheit ausführen, bestehen keine darauf gerichteten Regelungen. Erhebungen, die eine Beantwortung der Fragen ermöglichen würden, werden nach Auskunft der für das Personenstandswesen zuständigen obersten Landesbehörden auch nicht auf freiwilliger Basis angestellt.

Die Fragen könnten somit nur beantwortet werden, wenn die erforderlichen Daten von den Standesämtern nachträglich erhoben würden. Der Aufwand hierfür wäre äußerst hoch. Für jede Ehe müßten die erforderlichen Angaben dem Familienbuch und der Sammelakte zum Heiratsbuch entnommen werden. Für Ehen, die vor dem 1. Januar 1958 geschlossen wurden und für die kein Familienbuch auf Antrag angelegt worden ist, wären die Angaben aus dem Heiratsbuch zu ermitteln. Bei dem Standesamt I in Berlin (West) käme zu der Auswertung der 112 000 dort geführten Familienbücher die Durchsicht der umfangreichen Sammlung namensrechtlicher Erklärungen hinzu.

Nach den Feststellungen der Bundesregierung ist nicht damit zu rechnen, daß in den Ländern Erhebungen dieser Art angeordnet würden.

Nr. 394
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Schutz von Mieterinteressen und öffentlichen Fördermitteln bei kriminellen und notleidenden Hauseigentümern

Ich frage den Senat:

1. Welche Häuser im Besitz des Spekulanten E. S. sind dem Senat bekannt?
2. Wieviel Wohnungen stehen insgesamt und in welchen dieser Häuser leer?
3. Für welche dieser Häuser wurden für welche Maßnahmen aus welchen Förderprogrammen wann wieviel Fördergelder des Landes Berlin beantragt, bewilligt? Wieviel insgesamt?
4. Bei welchen dieser Häuser stellte Berlin bzw. die WBK fest, daß öffentliche Gelder nicht ordnungsgemäß verwendet, falsch abgerechnet oder gar unterschlagen wurden? Wieviel insgesamt?
5. Wann hat Berlin bzw. die WBK zum erstenmal von solchen Unregelmäßigkeiten erfahren? Wie haben Berlin und die WBK auf diese Kenntnis hin reagiert?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um künftig zu verhindern, daß im Falle einer Zwangsversteigerung öffentliche Auflagen zum Schutze von Mietern oder öffentlichen Interessen entfallen, indem sie nicht auf den Ersteigerer übergehen?
7. Können Auflagen bzw. an Hauseigentümer ausgezahlte Fördergelder auch für den Fall von Zwangsversteigerungen abgesichert werden?

8. Falls 6. und 7. Möglichkeiten ergeben, wieso wurden diese bisher nicht durchgesetzt bzw. in Verträge mit Fördermittelnehmern aufgenommen?
9. Warum hat das zuständige Bezirksamt im Fall Birkenstraße 34 die Mieter nicht besser über ihre Rechte im Falle einer Zwangsversteigerung informiert?
10. Wie kann ein Eigentümer wie S. überhaupt solange seine ans Kriminelle grenzenden Geschäfte mit öffentlicher Förderung betreiben?
11. Was ist Berlin über von Mietern an E. S. gezahlte Kautionen bekannt, wo sind diese Gelder verblieben?
12. Laufen gegen S. strafrechtliche Ermittlungen?

Berlin, den 4. August 1989

Eingegangen am 9. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 394

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Folgende Objekte sind dem Senat bekannt, die im Eigentum oder Miteigentum des Herrn E. S. sind bzw. bis vor kurzer Zeit waren.

Birkenstraße 34	1000 Berlin 21
Beusselstraße 50	1000 Berlin 21
Nostizstraße 49	1000 Berlin 61
Pannierstraße 29	1000 Berlin 44
Richardstraße 17	1000 Berlin 44
Leberstraße 47	1000 Berlin 62

Zu 2.:

In den genannten Objekten stehen zur Zeit 23 Wohnungen leer, davon in:

Birkenstraße 34	3 Wohnungen
Beusselstraße 50	11 Wohnungen
Pannierstraße 29	9 Wohnungen

Das Haus Nostizstraße 49 war besetzt und wird ab 1. Oktober 1989 vom neuen Eigentümer umfassend modernisiert und instand gesetzt. Die übrigen Häuser Richardstraße 17 und Leberstraße 47 sind voll vermietet.

Zu 3.:

Für die in der Antwort zu Frage 1 genannten Objekte waren für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Förderungsanträge nach den Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1985 - ModInstRL 85 -, einfache Maßnahmen, gestellt worden.

Die entsprechenden Bewilligungsbescheide wurden erteilt für:

Birkenstraße 34:	17. Dezember 1985
Beusselstraße 50:	30. Dezember 1985
Nostizstraße 49:	17. Dezember 1985
Pannierstraße 29:	9. Dezember 1985
Richardstraße 17:	30. Dezember 1985
Leberstraße 47:	2. Dezember 1988.

Die den einzelnen Objekten zuzuordnenden Gesamtbaukosten und bewilligten Gesamtfördersummen sind den am Förderungsverfahren beteiligten Verwaltungen und Dienststellen bekannt, können jedoch aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden. Bereits ausgezahlte Fördermittel für die Objekte Birkenstraße 34 und Beusselstraße 50 wurden von der WBK mit Schreiben vom 23. August 1988 zurückgefordert.

Zu 4.:

Bei allen Objekten müssen vor Abrechnung grundsätzlich Handwerkerrechnungen vorgelegt werden, so daß Unterschlagungen weitgehend ausgeschlossen werden können. Falsch abgerechnete Kosten werden im Zuge der Prüfung der Schlußrechnung in Verbindung mit der dazugehörenden Objektbesichtigung festgestellt und entsprechend korrigiert bzw. gekürzt.

Bei den Bauvorhaben Birkenstraße 34 und Beusselstraße 50 wurden Unregelmäßigkeiten festgestellt, die den Bezirk veranlaßt haben, mit Datum vom 29. Juli 1988 Strafanzeige gegen den Eigentümer E. S. wegen Verdacht des Betruges zu stellen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 5.:

Die WBK erfuhr erstmalig im August 1987 von Problemen bei der Bauabwicklung. Mit Schreiben vom 16. September 1987 wurde der Eigentümer um eine Stellungnahme gebeten.

Die Antwort des Bauherrn, diverse Besichtigungen beider Objekte sowie ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluß vom Dezember 1987 führten zur Einstellung weiterer Zahlungen durch die WBK. Mit Schreiben vom 23. August 1988 wurden die Bewilligungsbescheide widerrufen und die bereits gezahlten Fördermittel zurückgefordert (siehe Antwort zu Frage 3).

Der Bezirk läßt zur Zeit im Rahmen einer Ersatzvornahme die leerstehenden und weitere betroffene Wohnungen wiederbewohnbar herrichten und eine Heizung einbauen.

Zu 6.:

Keine. Im Falle einer Zwangsversteigerung des Grundstücks kann der bisherige Eigentümer die ihn hinsichtlich der Mieter nach Maßgabe der Nrn. 11 und 13 ModInstRL 85 betreffenden Verpflichtungen nicht dem Ersteher auferlegen, weil dieser das Grundstück kraft staatlichen Hoheitsaktes (§ 90 Abs. 1 ZVG) erwirbt. Hat sich der Eigentümer jedoch entsprechend Nr. 15 Abs. 4 ModInstRL 85 den Mietern gegenüber verpflichtet, die gegenüber der WBK nach Maßgabe der Nrn. 11 und 13 ModInstRL 85 eingegangenen Verpflichtungen zu beachten, dann geht diese Verpflichtung, die Bestandteil der Mietverträge geworden ist, gemäß § 571 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 57 ZVG auf den Ersteher über. Allerdings ist der Ersteher berechtigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist zu kündigen (§ 57 a Satz 2 ZVG). Der gesetzliche Kündigungsschutz des Mieters gilt jedoch auch gegenüber dem Ersteher.

Für die freiwillige Übernahme der bewilligten Förderung verpflichtet den Ersteher zur Übernahme der der Bewilligung zugrunde liegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und der Verwendung der Fördermittel.

Zu 7.:

Eine Absicherung von Fördermitteln im Falle einer Zwangsversteigerung könnte nur bei einer Darlehensförderung durch dingliche Sicherung im Grundbuch erfolgen, da diese Grundschuld nicht in der Versteigerung ausfällt.

Zu 8.:

Das derzeitige Fördersystem ist nicht auf eine Darlehensförderung abgestellt. Die nach Nr. 7 Abs. 4 ModInstRL 85 möglichen Eigenkapitalersatzdarlehen werden nur in Sanierungsgebieten an öffentlich bestellte Sanierungsträger zur Finanzierung des erforderlichen 15%igen Eigenanteils für die Kosten der Instandsetzung auf zusätzlichen Antrag vergeben. Die Bedingungen über Verwendung und Rückzahlung sind im Bewilligungsbescheid festgeschrieben.

Zu 9.:

Die Zwangsversteigerung des Gebäudes Birkenstraße 34 ist eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen den Gläubigern und dem Eigentümer des Hauses. Die Unterrichtung der Mieter gehört nicht zu den öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Bezirksverwaltung.

Zur Gefahrenabwehr und zur Herstellung der Heizungsanlage hat das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt auf Veranlassung der Abt. II der Sentsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen die erforderlichen Ersatzvornahmen eingeleitet.

Zu 10.:

Die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden basiert auf dem Prinzip der Objektförderung. Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach ModInstRL 85 vor, so kann entsprechend einem zu stellenden Förderungsantrag und Aufnahme in ein Förderprogramm eine Förderung bewilligt oder ein entsprechender Förderungsvertrag abgeschlossen werden. Die Person des Antragstellers ist dabei (zunächst) nicht entscheidungsrelevant, weshalb die WBK keinen Anlaß sah, die Bewilligung für andere Objekte zu verweigern. Die Senatsbauverwaltung wird prüfen, inwieweit es möglich ist, Eigentümer, die mit anderen ModInst-Vorhaben in Schwierigkeiten geraten sind, z. B. durch Verträge, in die Pflicht zu nehmen, die der WBK erlauben, Baubetreuer einzusetzen.

Zu 11.:

Der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen sind Kautionszahlungen der Mieter an den Eigentümer ihrer Wohnungen nicht bekannt.

Zu 12.:

Ja. Die auf Grund einer Strafanzeige des Bezirkes vom 29. Juli 1988 eingeleiteten Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen (s. dazu auch Antwort auf Frage 4).

Berlin, den 13. Oktober 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Oktober 1989

Nr. 403
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Erhalt der AOK-Geschäftsstelle Moabit

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die AOK-Geschäftsstelle Alt-Moabit 82 b zu erhalten?
2. Wird der Senat auf das Kaufangebot der AOK für das Gebäude Alt-Moabit 82 b eingehen?
3. Kann es sich der Senat vorstellen, von der AOK einzelne Etagen des Gebäudes für das Bezirksamt Tiergarten anzumieten?

Berlin, den 9. August 1989

Eingegangen am 11. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 403

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die AOK Berlin beabsichtigt nicht mehr, ihre Bezirksstelle in Berlin-Tiergarten aufzugeben; angestrebt wird nunmehr eine bedarfsgerechte Verkleinerung dieser Geschäftsstelle. Die Organisation und Planung der Bezirksstellen ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Krankenkasse, bei der eine Weisungsgebundenheit grundsätzlich nicht besteht.

Zu 2.:

Die AOK Berlin beabsichtigt, ihr Bezirksstellengebäude in Tiergarten dem Bezirksamt Tiergarten zum Kauf anzubieten. Inwieweit dieses Kaufangebot wahrgenommen werden kann, bleibt den weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Die mit dem Verkauf in Zusammenhang stehenden Fragen werden ohne Zeitdruck erörtert.

Zu 3.:

Nein. Träger der GKV stellen nach dem Gesetz keine gewinnorientierten Unternehmen dar; die Vermietung von Geschäftsräumen würde von daher auf rechtliche Bedenken stoßen.

Berlin, den 20. September 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Nr. 409
des Abgeordneten Wolfgang Bogen (REP) über U-Bahn-Überbauung in Zehlendorf

Ich frage den Senat:

1. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen läßt sich die geplante Überbauung der U-Bahn-Einschnitt-Trasse zwischen Podbielskiallee und Krumme Lanke der Linie 2 in Zehlendorf vereinbaren?
2. Muß man davon ausgehen, daß angesichts der Tatsache, daß ein Großteil des vorhandenen Wohngebietes entlang der Trasse einen geschützten Wohnbereich darstellt und im weitläufigen Bereich die Onkel-Tom-Siedlung sogar unter Denkmalschutz steht, dieses Bauvorhaben eine völlige Umkehrung der ökologischen Stadtplanungsideen des Senats bedeutet?
3. Wie kann eine postmoderne U-Bahn-Überbauung von Seiten des Senates gerechtfertigt werden, wenn in solchen geschützten Gebieten Hauseigentümer nicht einmal ihre Fensterform verändern dürfen?
4. Inwieweit können Überlegungen, derartige Überbauungspläne zu verwirklichen, gerechtfertigt werden, wenn im geplanten Baubereich der U-Bahn-Trasse etwa 2000 geschützte Bäume im wertvollen Mischbestand gefällt werden und über 250 gesunde Straßenbäume zum Opfer fallen?
5. Muß damit gerechnet werden, daß das Bauvorhaben mit seiner flächenmäßigen Ausdehnung den Landschaftscharakter dieser Ortsteile von Zehlendorf nachteilig verändert und die Lebensqualität der Anwohner in diesem aufgelockerten Wohnbereich stark beeinträchtigt wird?
6. Ist ferner eine Prüfung dieser ökologischen Stadtplanungsproblematik von Seiten der zuständigen Senatsverwaltung möglich, ohne eine Abkehr vom Baum- und Denkmalschutz zu betreiben?

Berlin, den 15. August 1989

Eingegangen am 15. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 409

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den Leitsätzen des BauGB ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten.

Im Hinblick auf gesunde Wohnverhältnisse, sparsamen Bodenverbrauch und Naturschutz, müssen bei gravierender Flächenknappheit und immens steigendem Wohnungsneubaubedarf auch ungewöhnliche Flächenpotentiale in planerische Überlegungen einbezogen werden.

Die Belange des Denkmalschutzes, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind dabei selbstverständlich zu berücksichtigen.

Zu 2. bis 5.:

Ob überhaupt und wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise gebaut werden kann, soll eine in Auftrag gegebene städtebauliche Tragfähigkeitsuntersuchung klären, bei der auch die ökologischen Grundlagen sowie Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und des Denkmalschutzes ermittelt werden. Fragen des Baustils oder des Umfangs der zu fällenden Bäume stehen daher noch nicht zur Debatte.

Zu 6.:

Eine offene, das heißt eine von der Öffentlichkeit nachvollziehbare Prüfung der ökologischen Fragen ist gerade der Beweis, daß Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz in der neuen Senatspolitik eine wesentliche Rolle einnehmen. Sie werden mit den weiteren planungsrelevanten Belangen gerecht abgewogen.

Berlin, den 15. Oktober 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Oktober 1989

Nr. 417
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über Konkurse und Zwangsversteigerungen bei Subventionsempfängern im Rahmen der Wohnungsbauförderung

Ich frage den Senat:

1. Zu wieviel Zwangsversteigerungen in die entsprechenden Grundstücke bzw. zu wieviel Konkursen der Bauherren ist es jeweils von 1984 bis 1989 bei Subventionsnehmern gekommen, die im ersten Förderweg gebaut oder nach den Landesmodernisierungsprogrammen (ModInst, LAMOD, ZIP) modernisiert haben?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, mit der Bewilligung solcher öffentlichen Fördermittel verknüpfte Bedingungen auch für den Fall der Zwangsversteigerung / des Konkurses abzusichern?
3. Wie bewertet der die Erforderlichkeit einer besseren Prüfung von Liquidität und Zuverlässigkeit der Subventionsnehmer vor der Bewilligung der Subvention durch die WBK?
4. Welche Maßnahmen hierzu hat der Senat eingeleitet bzw. wird er unverzüglich einleiten?

Berlin, den 14. August 1989

Eingegangen am 17. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 417

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin ist im Mietwohnungsbau unabhängig vom Förderungsprogramm und vom Bewilligungszeitpunkt und unabhängig davon, wie das anhängige Verfahren beendet wurde, die folgende Zahl von Zwangsversteigerungsverfahren abgeschlossen worden:

1984 = 11
1985 = 9
1986 = 12
1987 = 30
1988 = 18
1989 = 13 (bis 30. 6.)

Konkursverfahren werden bei der WBK statistisch nicht besonders erfaßt.

Zu 2.:

Grundsätzlich erlöschen mit dem Zuschlag in der Zwangsversteigerung alle Rechte an dem versteigerten Grundstück, so daß der Ersteher lastenfreies Eigentum erwirbt. Lediglich die Mietwohnungen, für die öffentliche Mittel als Darlehen bewilligt worden sind, gelten bis zum Ablauf des 3. Kalenderjahres nach dem Kalenderjahr, in dem der Zuschlag erteilt worden ist, als öffentlich gefördert, sofern die wegen der öffentlichen Mittel begründeten Grundpfandrechte mit dem Zuschlag erlöschen (§ 17 Abs. 1 Satz 1 WoBindG). Sind die wegen der öffentlichen Mittel begründeten Grundpfandrechte mit dem Zuschlag nicht erloschen, so gelten die Wohnungen bis zu dem sich aus § 15 oder § 16 WoBindG ergebenden Zeitpunkt als öffentlich gefördert. Dieser Fall wird sich wegen der Nachrangigkeit der öffentlichen Darlehen normalerweise nur dann ergeben, wenn Gläubiger und Ersteher die Übernahme des Darlehens aus öffentlichen Mitteln und den Fortbestand des sichernden Grundpfandrechtes vereinbaren, um auf diese Weise die Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen auf die Dauer des Darlehens über die 3-Jahresfrist hinaus zu erhalten und Mieten oder Belastungen der geförderten Wohnungen durch den verbleibenden Einsatz der öffentlichen Mittel nicht zu erhöhen.

Die derzeit geltende Förderung - z. B. Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung - basiert auf dem Prinzip der Gewährung von Zuschüssen, die weder verzinst noch zurückgezahlt werden müssen. Für diese Form der Förderung ist eine dingliche Sicherung im Grundbuch nicht möglich und letztlich entbehrlich. Die Bewilligungsauflagen beinhalten eine Rückzahlungspflicht der Fördermittel bei nicht sachgerechter Verwendung. Die Auflagen der Bewilligung reichen im Normalfall zur Sicherung der Mittel aus.

Für den Förderungsgeber ist es jedoch möglich, im Einzelfall durch Eintragung eines Vorkaufsrechtes im Grundbuch, Verfahrensbeteiligter im Sinne § 9.1 ZVG zu werden und so Einfluß auf die Rückführung gewährter Zuschüsse zu erlangen. Diese Verfahrensweise wird bereits bei bestimmten Förderungsfällen praktiziert.

Der Senat wird prüfen, wie eventuell weitergehende Sicherungen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen durchgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang verweist der Senat auf die Antworten zu den Fragen 6 bis 10 aus Ihrer Kleinen Anfrage Nr. 394 vom 4. August 1989.

Zu 3. und 4.:

Trotz einer gründlichen Bonitätsprüfung der Subventionsnehmer vor der Bewilligung der öffentlichen Mittel durch die WBK lassen sich Zwangsversteigerungen nicht völlig ausschließen. Der Senat wird aber prüfen, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen einer besseren Prüfung von Liquidität und Zuverlässigkeit der Subventionsempfänger dienen können.

Berlin, den 6. Oktober 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Oktober 1989

Nr. 421
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über fahrradfreundliche Verkehrsplanung

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat das Programm „fahrradfreundliche Stadt" aus Nordrhein-Westfalen bekannt und wie schätzt der Senat die Erfahrungen, z. B. der Stadt Troisdorf, bezüglich der Bündelung der Kompetenzen im Hinblick auf fahrradfreundliche Verkehrsplanung bei einem speziellen Beauftragten sowie der Konstituierung einer Projektgruppe in der Verwaltung ein?
2. Teilt der Senat die Ansicht, daß mit der schnellstmöglichen Einrichtung einer solchen Projektgruppe unter Zusammenarbeit von Verwaltung und betroffenen Interessengruppen, die Situation des Fahrradverkehrs in Kombination mit dem öffentlichen Nahverkehr und Fußgängerverkehr verbessert werden könnte?

Berlin, den 17. August 1989

Eingegangen am 18. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 421

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß das Land Nordrhein-Westfalen - ebenso wie das Land Berlin - große Anstrengungen zur Förderung des Fahrradverkehrs unternimmt. In welchem Maße sich die Institution eines „Fahrradbeauftragten" bereits bewährt hat, ist allerdings nicht bekannt. Aus den Ergebnissen des Modellvorhabens „Fahrradfreundliche Stadt" des Umweltbundesamtes wird von dort die Empfehlung abgeleitet, Fahrradbeauftragte als Anlaufstelle für Anregungen und Sorgen der Radfahrer außerhalb der Verwaltung zu schaffen, um die Hemmschwelle des Bürgers beim Behördengang zu vermindern. Ein solcher Fahrradbeauftragter außerhalb der Verwaltung kann natürlich nicht Kompetenzen der Verwaltung übernehmen. Dies ist auch nicht die eigentliche Aufgabe dieser Einrichtung. Vielmehr soll hier ein Ansprechpartner für den Bürger da sein, der seine Vorschläge und Kritik an die jeweils zuständigen Verwaltungsstellen weiterleitet. Die in Berlin tätigen Fahrradbüros der Radfahrerverbände üben im Prinzip diese Funktion bereits jetzt mit aus.

Zu 2.:

Ob die Einrichtung einer Projektgruppe „Fahrradverkehr" sinnvoll ist und zur Förderung des Radverkehrs tatsächlich beitragen kann, ist von der Organisation der Verwaltung und der Kompetenzverteilung innerhalb der Verwaltung abhängig. Bei der vorhandenen Gliederung der Berliner Verwaltung sowie vor dem Hintergrund der Aufgabenteilung zwischen Bezirks- und Hauptverwaltung könnte die Einrichtung einer Projektgruppe durchaus sinnvoll sein. Es muß allerdings vor allem vor der Illusion gewarnt werden, daß durch die Einrichtung der Projektgruppe die Widerstände, die einer Umsetzung eines Programms „Fahrradfreundliche Stadt" entgegenstehen, geringer werden. Durch die getrennte Betrachtung des Fahrradverkehrs in einer solchen Projektgruppe besteht sehr leicht die Gefahr, daß hier ein Programm entwickelt wird, das mit den Ansprüchen anderer Verkehrsträger nicht vereinbar ist und damit letztendlich nicht umgesetzt werden kann. Eine integrierte Verkehrsplanung, wie sie bisher in Berlin betrieben wird, hat dagegen bessere Realisierungschancen, da die Belange aller Verkehrsteilnehmer von vornherein berücksichtigt werden.

Der Senat ist der Meinung, daß durch die von ihm vorgesehene Schaffung eines bezirksübergreifenden Fahrradverkehrsnetzes und durch die Realisierung von vier Fahrradrouten bis zum Jahr 1992 bereits ein entscheidender Schritt in Richtung einer neuen, ökologisch orientierten Verkehrspolitik getan worden ist. Durch die Herausgabe einer Broschüre zum Fahrradverkehr hat der Senat auch zum ersten Mal aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um die Akzeptanz des Fahrradfahrers als gleichberechtigter Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Weitere Förderungsmaßnahmen für den Fahrradverkehr sind vorgesehen. Der Senat ist zuversichtlich, daß auch ohne Einrichtung einer Projektgruppe die Belange der Radfahrer ausreichend Berücksichtigung finden.

Berlin, den 29. September 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Nr. 424
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Fäkalienbeseitigung
in Berliner Kleingartenkolonien (2)

Ich frage den Senat:

1. Durch welche Kontrollmaßnahmen wird gewährleistet, daß die in den Zwischenpachtverträgen geregelte Beseitigung von Fäkalien tatsächlich nach dem Stand der Technik durchgeführt wird?
2. Wie sieht dieser Stand der Technik zur Zeit aus?
3. Durch wen werden Kleingärtner darüber informiert, welche Entsorgungsanlagen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und demnach, um die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen, erneuert werden müssen?
4. Wie rechtfertigt der Senat die Tatsache, daß derzeit nicht beabsichtigt ist, Boden- und Grundwasseruntersuchungen im Bereich von Kleingärten durchzuführen, obwohl er gemäß der Antwort auf die Anfrage Nr. 302 nicht grundsätzlich ausschließen kann, daß durch nicht ordnungsgemäße Entsorgung Boden- und sogar Grundwasserverunreinigungen möglich sind?
5. Für welchen Zeitpunkt ist die Durchsetzung einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Sammelklärgruben, Kanalisierung) aller Berliner Kleingartenkolonien vorgesehen?
6. Wie hoch schätzt der Senat das Risiko einer Trinkwasserverunreinigung in Kleingartenkolonien (z. B. Südgelände) durch die Mobilisierung von vorhandenen Altlasten (z. B. auf ehemaligen Bahngeländen) durch den Eintrag von Fäkalien und Abwässer ein?
7. Teilt der Senat die Ansicht, daß von Boden- und Trinkwasserverunreinigungen im Bereich von Kleingärten längerfristig ein erhebliches Gefahrenpotential ausgehen kann?

Berlin, den 16. August 1989

Eingegangen am 18. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 424

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bisher werden Kontrollen auf Kleingartenparzellen nur bei Verdacht der Undichtigkeit von Abwasseranlagen oder bei bekannt gewordener unsachgemäßer Abwasserbeseitigung vorgenommen.

Zu 2.:

Eine einheitliche umweltgerechte Regelung der Fäkalienbeseitigung in Kleingärten gibt es derzeit noch nicht, da der Prozeß der Ermittlung und Festlegung einer das Grundwasser schützenden Abwasserbeseitigung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Insgesamt stehen folgende Alternativen zur Auswahl, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt bewertet und auf Realisierung geprüft werden:

- Anschluß an die Abwasserkanalisation
- Beseitigung der Fäkalien über Abwassergruben
- Beseitigung der Fäkalien über Humus- oder Komposttoiletten

Zu 3.:

Bei der Entscheidungsfindung über Entsorgungsanlagen werden die Vertreter der Kleingärtnerorganisationen in ihrer Eigenschaft als Zwischenpächter mit eingeschaltet. Die Unterrichtung der einzelnen Kleingärtner hat durch die Bezirksverbände der Kleingärtner zu erfolgen.

Zu 4.:

Die Untersuchung von Grundstücken und Flächen mit Altlastenverdacht richtet sich nach einer Prioritätenliste, da nicht alle Verdachtsflächen zugleich untersucht werden können. Vermutete Fäkalienverunreinigungen können in der Prioritätenstellung als nachrangig bewertet werden, wenn sich keine Wasserversorgungsanlagen in der Nähe befinden und wenn der Flurabstand des Grundwassers entsprechend groß ist, da reine Fäkalstoffe bei längerer Verweildauer im Untergrund relativ gut abgebaut werden können.

Zu 5.:

Ein Zeitpunkt, an dem eine einheitliche, umweltgerechte Entsorgung Berliner Kleingärten durchgesetzt sein wird, kann derzeit noch nicht genannt werden. Der Senat ist jedoch bemüht, dies möglichst bald umzusetzen, um insbesondere bei neu einzurichtenden Kleingartenanlagen Vorkehrungen zu ordnungsgemäßer Entsorgung vorzusehen.

Dabei ist zu beachten, daß Kleingartenanlagen planungsrechtlich Grünflächen sind. Sie sind insoweit gegenüber den bebaubaren Flächen abgegrenzt und können nicht so erschlossen werden wie etwa Wohngebiete. Die Entsorgung (und auch Versorgung) von Kleingartenanlagen - und Kleingärten - ist ihrer Zweckbestimmung untergeordnet. In Kleingartenanlagen sollten daher nur Entsorgungsanlagen eingebracht werden, die der kleingärtnerischen Nutzung dienen.

Sollte die Prüfung der Alternativen ergeben, daß Anschlüsse an die Abwasserkanalisation erforderlich werden, so hätten die Nutzer die damit verbundenen nicht unerheblichen Kosten aufzubringen.

Zu 6.:

Nahezu alle Kleingartenanlagen sind zwischenzeitlich an das Trinkwassernetz der Berliner Wasser-Betriebe angeschlossen. Dies gilt auch insbesondere für neu zu errichtende Kleingärten. Insoweit kann durch versickernde Abwässer primär eine Verunreinigung des **Grundwassers** möglich werden. Eine Tinkwasserverunreinigung kann nur dann eintreten, wenn sich - wie bereits zu Frage 4 ausgeführt - Eigenwasserversorgungsanlagen oder Brunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung in unmittelbarer Nachbarschaft befinden oder eine sehr hohe Grundwasserbelastung mit nicht abbaubaren Schadstoffen hervorgerufen wird.

Eine Mobilisierung von Altlasten im Untergrund über das Maß hinaus, wie es derzeit ohnehin durch versickernde Niederschläge erfolgt, ist grundsätzlich durch alle zusätzlich versickernde Wässer möglich, wobei Fäkalien oder sonstigen Haushaltsabwässern keine besonders verstärkte Mobilisierungsfähigkeit zugemessen werden muß.

Insoweit sollte in Bereichen, in denen Altlasten im Boden bekannt sind oder vermutet werden, jeder Eintrag von Wässern in den Boden vermieden werden.

Zu 7.:

Wie bereits in den Beantwortungen zu den vorigen Fragen dargelegt, besteht die Möglichkeit, daß auch in Kleingartenkolonien Boden- und Grundwasserverunreinigungen vorliegen. Da Kleingartenanlagen über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, ist dadurch, zumindest lokal für benachbarte Brunnenanlagen, ein Gefährdungspotential gegeben. Längerfristig könnte sich dieses Potential erhöhen, sofern die zu Untergrundkontaminationen führenden Handlungen nicht - wie beabsichtigt - beendet werden.

Berlin, den 10. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 433
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Untersuchungsprogramm für das oberflächennahe Grundwasser in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie weit ist die Durchführung eines - wie in der Antwort zur Kleinen Anfrage 10/5000 angekündigten - Untersuchungsprogrammes für das oberflächennahe Grundwasser in Berlin gediehen?
2. Liegen bereits Ergebnisse aus dem oben genannten Untersuchungsprogramm vor?
3. In welchen Bezirken wurden in diesem Zusammenhang umfassende Untersuchungen von Straßenbrunnen durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

Berlin, den 16. August 1989

Eingegangen am 18. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 433

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3. der Kleinen Anfrage teilten die einzelnen Bezirksämter folgendes mit:

In Wedding wurden 1989 51 Straßenbrunnen überprüft; 3 Brunnen wurden wegen erhöhter Keimzahlen, 1 wegen erhöhter chlorierter Kohlenwasserstoffe (CKW) beanstandet.

In Charlottenburg sind insgesamt 126 Straßenbrunnen erstellt, 1989 mußten 2 Straßenbrunnen wegen Überschreitung bei CKW geschlossen und entfernt werden, 3 Brunnen zeigten bakteriologisch unbefriedigende und 7 zu hohe CKW-Werte auf.

In Wilmersdorf befinden sich insgesamt 94 Straßenbrunnen, von diesen sind 11 Brunnen zu hoch mit Cyaniden, 2 mit CKW und 1 mit Blei belastet.

Im Bezirk Zehlendorf wurden 1989 25 Straßenbrunnen untersucht, 2 Brunnen weisen zu hohe bakteriologische Belastungen auf, 1 Brunnen hat einen erhöhten Nitritgehalt, 1 Brunnen zu hohe CKW-Werte.

In Schöneberg waren 1988 9 Brunnen zu beanstanden, davon zeigten 4 zu hohe Keimzahlen, 4 zu hohe CKW-Werte sowie 1 einen erhöhten Cyanid-Gehalt auf. Im Jahre 1989 wurden an 11 Brunnen Grenzwertüberschreitungen festgestellt, u. a. 2 bakteriologisch, 7 zu hohe CKW-Werte sowie 2 sowohl bakteriologisch als auch chemische Überschreitungen.

Im Bezirk Tempelhof wurden 1987 103 Untersuchungen durchgeführt; nur in 2 Fällen wurde der zulässige Cyanid-Wert überschritten und in weiteren 2 der AOX-Wert.

Im Bezirk Steglitz wurden 1988 145 Straßenbrunnen untersucht. Insgesamt ist festzustellen, daß keine Befunde erhoben wurden, die bei regelmäßigem Genuß des Wassers eine Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung darstellen würden. Hierfür spricht beispielsweise, daß die wegen ihrer Toxizität bedeutsamen Parameter Arsen, Cyanid, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Xylol, Toluol, Esthylbenzol sowie 1,1,1,-Trichlorethan, Tetrachlorethylen, Dichlotmethan und Tetrachlorkohlenstoff in nahezu 100 Prozent der untersuchten Proben unter der Nachweisgrenze lagen. Dieses Bezirksamt hat in einer Broschüre alle Maßwerte veröffentlicht (Krüger/Beyer, Altlasten-Suche durch Grundwasseruntersuchungen, Berlin 1988).

Im Bezirk Neukölln wurden über die Routineuntersuchungen hinausgehend 1985 3 und 1987 ebenfalls 3 Straßenbrunnen untersucht. Alle Ergebnisse zeigen, daß das Wasser nicht zu beanstanden ist.

Im Bezirk Reinickendorf bestehen zur Zeit 198 Straßenbrunnen. 1987 wurden 67, 1988 39 und 1989 89 Wasserproben untersucht. Der weit überwiegende Teil der Wasserproben entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Im Berichtszeitraum wurden 14 % der Proben in mikrobiologischer Hinsicht bzw. physikalisch-chemischer Hinsicht (Nitrit, CKW) beanstandet und die Verunreinigungen beseitigt bzw. Gegenmaßnahmen veranlaßt.

Im Bezirk Kreuzberg wurden 66 Straßenbrunnen auf organische Chlorverbindungen untersucht. Dabei zeigten 21 Grenzwertüberschreitungen nach der TVO, darunter 8 mit erhöhten Vinylchlorid-Werten.

Im Bezirk Spandau wurden 1987 52 und 1988 40 Brunnen auf CKW untersucht. Zu beanstanden waren 5 Straßenbrunnen.

Berlin, den 19. Oktober 1989

Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 441
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Arbeitskräfte aus Ost-Berlin, „DDR" und übrigen Ostblockstaaten

Ich frage den Senat:

1. Treffen Meldungen zu, daß etwa 3 000 Arbeitnehmer im Berliner Baugewerbe aus der „DDR" und den Ostblockstaaten beschäftigt sind?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, z. B. bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln und Aufträgen, auf die Unternehmer und Bauträger einzuwirken, nur Arbeitnehmer zu beschäftigen, die nach den hier gültigen Tarifen entlohnt werden und auch hier ihre Steuern- und Sozialabgaben entrichten?

Berlin, den 21. August 1989

Eingegangen am 22. August 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 441

Im Namen des Senats
von Berlin beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach internen Schätzungen ist davon auszugehen, daß ca. 300 Arbeitskräfte aus der DDR und Berlin (Ost) in Berlin (West) im Baugewerbe eingesetzt werden. (Vergleiche Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 350 veröffentlicht in Drs 11/274 vom 18. Juli 1989.)

Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Berlin wurden für die ersten sechs Monate 1989 insgesamt 2 880 Arbeitserlaubnisse für Arbeitnehmer aus Staatshandelsländern erteilt. Da eine Zuordnung nach Wirtschaftszweigen nicht möglich ist, kann über die Beschäftigung dieser Arbeitnehmer im Baugewerbe keine Auskunft gegeben werden. Die Gesamtzahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeitnehmer aus Staatshandelsländern dürfte jedoch weit unter der Zahl von 3 000 liegen.

Zu 2.:

Die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen hat gemäß der „Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau)" nur an fachkundige, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen zu erfolgen. Die Unternehmen sind verpflichtet, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten. Auch bei Wohnungsneubauten gelten die gleichen Bedingungen. Eine weitergehende Regelung über die vorgenannten bundeseinheitlichen Regelungen hinaus wird zur Zeit nicht für erforderlich gehalten, zumal nach der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft (BAW) der Anteil von erbrachten Bau- und Montageleistungen durch DDR-Unternehmen im Jahre 1988 nur rd. 0,11 % vom Bauvolumen umfaßte, d. h., von 10 Milliarden DM Bauvolumen im Jahre 1988 in Berlin (West) wurden 11 Millionen DM Leistungen durch DDR-Unternehmen erbracht.

Generell ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die Bauleistungen von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin in der DDR diejenigen von DDR-Firmen hier deutlich übersteigen.

Berlin, den 21. September 1989

Stahmer
Senatorin für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 451
der Abgeordneten Hilde Schramm (AL) über studentisches Kommunikationszentrum an der FU

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung des Studentenparlaments der FU, daß ein großer Bedarf für ein studentisches Kommunikationszentrum an der FU besteht?
2. Seit wann gibt es Überlegungen an der FU, ein Studentenhaus im Kiebitzweg zu bauen?
3. Warum hat die FU dem Wissenschaftsrat erst in diesem Frühjahr entsprechende Absichten mitgeteilt?
4. Wann wird die FU auf der Grundlage einer genauen Ausarbeitung diesen Bau im Rahmen der Hochschulbauförderung offiziell beantragen bzw. anmelden?
5. Wie lange würde die Errichtung des Studentenhauses nach der Beantragung dauern?
6. Wie gedenkt die FU in den dazwischenliegenden Jahren dem Bedarf an studentischen Kommunikationsräumen nachzukommen?
7. Was hat die FU und der Senat unternommen, damit die Nutzungsgenehmigung für das Kommunikationszentrum in der Fabeckstraße 23 verlängert wird, und der Bezirk Zehlendorf seine Abrißverfügung zurücknimmt?
8. Wieviel qm stehen in der Fabeckstraße 23 zur Verfügung und was würde es kosten, diese benutzbar zu halten (Instandset-

zungskosten und laufende Betriebskosten in den nächsten fünf Jahren)?

9. Wie teuer käme die Aufstellung von drei Containern, die offensichtlich für studentische Kommunikationszwecke erwogen wird (Installierung und laufende Betriebskosten)?

10. Wieviel qm stünden als Containerfläche zur Verfügung, für wie viele Jahre?

Berlin, den 18. September 1989

Eingegangen am 22. August 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 451

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wir teilen ebenso wie der Präsident der FU die Auffassung, daß ein Bedarf an Einrichtungen zur Verbesserung der studentischen Kommunikationsmöglichkeiten besteht. Der Aufbau eines studentischen Kommunikationszentrums ist daher seit mehreren Jahren Gegenstand von Erörterungen zwischen der FU und der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung.

Zu 2.:

Nachdem auf Grund des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (BerlHG vom 22. Dezember 1978) die verfaßte Studentenschaft wieder eingeführt worden war, hatte die Freie Universität im Herbst 1979 in ihre Anmeldung zum 10. Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) das Vorhaben eines Studentenhauses aufgenommen. Damit sollten sowohl dem nun entstandenen Raumbedarf wie auch den bereits vorher erkennbaren Defiziten an Kommunikationsgelegenheiten für die Studierenden abgeholfen werden. Dem Wunsch der FU nach schnellstmöglichem Baubeginn konnte jedoch wegen zahlreicher anderer, vorrangiger Bauvorhaben nicht entsprochen werden. Auch im Rahmen späterer Anmeldungen konnte dem Projekt keine besondere Dringlichkeit zuerkannt werden.

Erst nach der Anmeldung zum 19. Rahmenplan zeichnet sich ein Erfolg für das Vorhaben insofern ab, als der Bund-Länder-Planungsausschuß für den Hochschulbau auf Grund der Empfehlung des Wissenschaftsrats Planungsmittel in Höhe von 100 000 DM in den Rahmenplan eingestellt hat.

Mit Hilfe der angemeldeten Mittel soll eine in Abschnitten durchzuführende Planung zwecks Anbau auf dem Grundstück Kiebitzweg 13-17 für ein Studentenhaus in Angriff genommen werden.

Zu 3.:

Die Beteiligung des Wissenschaftsrates bei Vorhaben nach dem HBFG ist Bestandteil der Anmeldung zum Rahmenplan (§§ 8 und 9 HBFG), die nicht den Hochschulen, sondern den Ländern obliegt. Die Anmeldungen werden vom Wissenschaftsrat begutachtet und dem Planungsausschuß in Form einer Empfehlung für den Rahmenplan zugeleitet. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Da erstmalig im 19. Rahmenplan für den Anbau auf dem Grundstück Kiebitzweg 13-17 Planungsmittel in Höhe von 100 000 DM aufgenommen worden sind, kann eine erste Finanzierungsrate für das Bauvorhaben auf Grund des ausgeschöpften Finanzierungsrahmens in 1990 für überwiegend bereits begonnene Bauvorhaben frühestens in den Haushaltsplanentwurf für das Rechnungsjahr 1991 eingestellt werden (in der Anmeldung zur Investitionsplanung 1990 bis 1994 ist bei dem Titel 01/708 08 für dieses Bauvorhaben ein Ansatz von 1,5 Mio. DM vorgesehen). Die Freie Universität wird zu den Anmeldungen zum 21. Rahmenplan im Herbst nächsten Jahres entsprechende Bauplanungsunterlagen vorlegen.

Zu 5.:

Bei Vorlage einer detaillierten Bauplanung im Herbst nächsten Jahres könnte im Juli/August 1991 - nach Beschlußfassung des Bund-Länder-Planungsausschusses für den Hochschulbau über den 21. Rahmenplan - mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen werden. Mit der Fertigstellung wäre bei Bereitstellung der entsprechenden Finanzierungsraten zum Wintersemester 1993/94 zu rechnen.

Zu 6.:

Die Universität wird die provisorische Mensa Fabeckstraße 23 zunächst weiter als studentischen Kommunikationsraum bereithalten. Es ist außerdem vorgesehen, im Frühjahr bzw. Sommer 1990 auf dem Parkplatz Van't-Hoff-Straße eine Containeranlage für eine Nutzung durch die Studenten zur Verfügung zu stellen.

Zu 7.:

Das Bezirksamt Zehlendorf hat im Frühjahr des Jahres eine Duldung zur Weiternutzung des provisorischen Gebäudes Fabeckstraße 23 ausgesprochen, die Ende 1989 ausläuft.

Das Bezirksamt hat auf den Antrag der Universität auf weitere Belassung des provisorischen Gebäudes mitgeteilt, daß eine Genehmigung nur dann in Aussicht gestellt werden könne, wenn

1. die an dieser Stelle ausgewiesenen Stellplätze an anderer Stelle auf dem Grundstück nachgewiesen werden können und dieser Nachweis von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen akzeptiert wird,
2. ein Sachverständigengutachten über die Standsicherheit des Gebäudes von der Universität erbracht wird.

Die FU sowie die Senatsverwaltungen für Wissenschaft und Forschung und Bau- und Wohnungswesen sind gegenwärtig bemüht, eine Lösung der Stellplatzfrage zu finden, die einen Verbleib des provisorischen Gebäudes gestattet.

Zu 8.:

Im Gebäude Fabeckstraße 23 stehen folgende Flächen zur Verfügung

Hauptnutzfläche	773 qm
Nebennutzfläche	370 qm
Toiletten- und Abstellflächen	114 qm
	1 257 qm.

Die erforderlichen Kosten für die Nutzung des Gebäudes für studentische Zwecke können erst dann ermittelt werden, wenn vom Bezirksamt Zehlendorf eine Baugenehmigung mit den zu erwartenden Auflagen vorliegt.

Zu 9.:

Die Errichtung einer Containeranlage auf dem Parkplatz Van't-Hoff-Straße wird Kosten in Höhe von ca. 710 000,- DM verursachen. die jährlichen Betriebskosten werden sich auf 25 000,- DM belaufen.

Da es sich hier um ein anmeldepflichtiges Bauvorhaben im Sinne des HBFG handelt, wird das Land Berlin wegen der Eilbedürftigkeit beim BMBW eine Unbedenklichkeitserklärung beantragen.

Zu 10.:

In der neuen Containeranlage werden folgende Flächen zur Verfügung stehen:

Hauptnutzfläche	254 qm
Nebennutzfläche	86 qm
Toilettenraum, Abstellraum, Teeküche und Garderobe	27 qm
	367 qm.

Diese Flächen werden bis zum Bezug des geplanten Studentenhauses etwa 1994 für die Studenten und darüber hinaus mindestens bis zum Jahr 2001 der FU zur Beseitigung von räumlichen Engpässen zur Verfügung stehen.

Berlin, den 13. Oktober 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 460
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über gewerbliche Nutzung landeseigener Wohnungen in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Wie viele landeseigene Wohnungen werden vom Bezirk Kreuzberg verwaltet?
2. Wie viele dieser Wohnungen werden gewerblich genutzt?
3. Wie viele Läden werden für Wohnzwecke genutzt?
4. Wie viele dieser gewerblich genutzten Wohnungen sind größer als 50 qm?
5. Wie viele gewerbliche Nutzungen liegen in den Bereichen
 a) Produktion,
 b) Handwerk,
 c) sonstige Dienstleistungen?
6. Gelten für sämtliche Gewerbenutzungen in Wohnungen die normalen Kündigungsfristen für Gewerberäume?
7. Welche Aktivitäten hat der Bezirk Kreuzberg bisher unternommen, um den betroffenen Nutzern Gewerberäume in Gewerbegebäuden anzubieten?

Berlin, den 14. August 1989

Eingegangen am 1. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 460

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

1 434 Wohnungen

Zu 2.:

14 Wohnungen werden teilgewerblich genutzt; der Schwerpunkt der Nutzungen liegt jedoch im Bereich Wohnen.

Zu 3.:

Keine

Zu 4.:

Der Anteil der gewerblich genutzten Fläche liegt bei den Wohnungen zu 2. über 50 m².

Zu 5.:

Die Nutzungen liegen im Bereich „sonstige Dienstleistungen".

Zu 6.:

Nein. Es liegen Wohnungsmietverträge vor.

Zu 7.:

Entfällt (wegen überwiegender Wohnungsnutzung).

Berlin, den 17. Oktober 1989

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 461
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Standort für den Synchrotron-Strahler Bessy II

Ich frage den Senat:

1. Ist inzwischen eine endgültige Entscheidung darüber gefällt worden, daß Bessy II auf einer Teilfläche der Wilmersdorfer Gartenarbeitsschule errichtet wird?
2. Ist über diesen Standort eine Einigung mit den bezirklichen Gremien herbeigeführt worden?
3. Wie wird der durch den Bau von Bessy II verursachte Verlust von Grünfläche anderweitig ausgeglichen?
4. Wann ist mit dem Bau des neuen Speicherrings zu rechnen?
5. Ist davon auszugehen, daß es in den kommenden Jahren keine weiteren Flächenforderungen für zusätzliche Folgeeinrichtungen des Berliner Elektronen-Speicherrings für Synchrotron-Strahlung mehr geben wird?

Berlin, den 4. August 1989

Eingegangen am 1. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 461

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Die Standortplanung für den möglichen Bau von BESSY II ist in enger Abstimmung mit dem Bezirk Wilmersdorf durchgeführt worden. Das Bezirksamt Wilmersdorf hat am 18. April 1989 die Einleitung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens IX-181 beschlossen.

Daraus resultiert, daß die Errichtung von BESSY II bezirkspolitisch nicht in Frage gestellt wird. Eine endgültige Entscheidung über den genauen Standort innerhalb des Gesamtgeländes wird jedoch erst nach Auswertung der frühzeitigen (1. Bürger-)Beteiligung zum B-Plan erfolgen.

Zu 3.:

Nach dem Beschluß des Bezirksamtes Wilmersdorf vom 18. April 1989 ist ein Ausgleich zugunsten der Gartenarbeitsschule vorgesehen:

- ca. 1 700 qm Fläche gehen der Gartenarbeitsschule nicht verloren, weil die geplante und durch den B-Plan IX-102 festgesetzte Verbreiterung der Dillenburger Straße aufgegeben wird;

- ca. 3 350 qm reale Nutzfläche sowie weitere Flächen für bauliche Anlagen sollen für einen „Filialstandort" der Gartenarbeitsschule innerhalb des TU-Geländes auf dem Grundstück Lentzeallee 76/86 Ecke Zoppoter Straße 35/63 gesichert werden. Eine räumliche Verbindung zum Stammgelände der Schule wird vorgesehen. Das hierfür erforderliche B-Planverfahren IX-179 soll gemeinsam mit dem B-Plan IX-181 in die Bürgerbeteiligung gehen.

Die für den Bau der unterirdischen Speicherringhalle erforderliche Teilfläche wird nach Beendigung der Bauarbeiten wieder mit Erdreich bedeckt und kann weitgehend als Freifläche der Gartenarbeitsschule genutzt werden.

Zu 4.:

Eine Entscheidung des Bundes über den Bau von BESSY II liegt noch nicht vor. Die von der BESSY GmbH unter internationaler Beteiligung erstellte Projektstudie wird gegenwärtig im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie wissenschaftlich begutachtet. Im Falle eines positiven Ergebnisses kann damit gerechnet werden, daß die Grundsatzentscheidung über BESSY II im Frühjahr 1990 getroffen wird. Nach einer ca. ½jährigen Vorlauf-(Planungs-)Zeit könnte im Herbst 1990/Frühjahr 1991 mit dem Bau begonnen werden. Die notwendigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Errichtung von BESSY II können bis dahin geschaffen werden.

Zu 5.:

Ja.

Berlin, den 22. September 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Nr. 465
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs rund um die Maria-Montessori-Grundschule in Tempelhof

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Bezirks-Elternausschuß Tempelhof die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches rund um die Maria-Montessori-Grundschule fordert, die Tempo 30 für die Bose-, Albrecht- und Kaiserin-Augusta-Straße beinhaltet, ebenso wie eine Verlängerung der Ampelphase für die Kreuzungen der Manteuffelstraße mit der Albrecht- und der Friedrich-Wilhelm-Straße?
2. Was gedenkt der Senat zu tun, um den Forderungen des Bezirks-Elternausschusses Tempelhof zu entsprechen?

Berlin, den 25. August 1989

Eingegangen am 4. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 465

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Bezirkselternausschuß Tempelhof hatte uns seine Vorschläge mit Schreiben vom 18. Juli 1989 übermittelt.

Zu 2.:

Nach dem Ergebnis der von ihm vorgenommenen Überprüfung der Vorschläge beabsichtigt der Senat, die straßenverkehrsbehördliche Anordnung einer zonenwirksamen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für den Wohnbereich im Umfeld der Maria-Montessori-Grundschule innerhalb der Straßen Tempelhofer Damm, Friedrich-Karl-Straße, Manteuffelstraße und Alt-Tempelhof zu veranlassen. Dies bedarf jedoch noch der abschließenden Abstimmung mit anderen zuständigen Verwaltungen. Hierbei ist auch die Frage zu prüfen, ob die bloße Verkehrszeichenregelung noch an einigen Stellen durch behutsame bauliche Maßnahmen, die aus Kostengründen vorerst auch mit provisorischen Mitteln gestaltet werden könnten, unterstützt und vor besonders empfindlichen Bereichen Verkehrsberuhigung mit Zeichen 325 Straßenverkehrs-Ordnung - StVO*) - eingeführt werden sollte.

Hinsichtlich der Lichtzeichenanlagen ist der Senat der Auffassung, daß die Grünzeiten für die Fußgänger grundsätzlich so zu bemessen sind, daß die Fahrbahnen auch von Kindern, älteren Verkehrsteilnehmern und Behinderten in angemessener Zeit überquert werden können.

Berlin, den 19. Oktober 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 469
des Abgeordneten Köppl (AL)
über Kosten und Ertrag der Volkszählung zweieinviertel Jahre nach dem Zählungsstichtag

Ich frage den Senat:

1. Welche Gesamtkosten haben die Großzählungen 1987 in den Haushaltsjahren 1987 und 1988 im Landeshaushalt
 - insgesamt
 - bei den Bezirken
 - bei den Hauptverwaltungen
 - beim Statistischen Landesamt

 verursacht?
2. Wie hoch waren die Einnahmen aus Buß- und Zwangsgeldern?
3. Welche Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit den Großzählungen sind im Haushaltsjahr 1989 bereits veranschlagt? Welche weiteren Ausgaben und Einnahmen bei welchen Haushaltsstellen und für welche Zwecke sind 1990 und in den Folgejahren geplant?
4. Wie viele Mitarbeiter/innen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes waren planmäßig und nichtplanmäßig am 1. Januar 1987, am 1. Januar 1988, am 1. Januar 1989 beschäftigt, bzw. werden 1990 und in den Folgejahren im Zusammenhang mit den Großzählungen beschäftigt sein?
5. Welche Ausgaben wurden bislang für den abgeschotteten Großrechner der Volkszählung getätigt? Warum wird er auch nach Abschluß der Aufbereitungsarbeiten weiter betrieben? Plant der Senat in Zukunft für jede Verarbeitung von geschützten Einzelangaben einen eigenen abgeschotteten Rechner zu installieren? Wenn nicht, warum und wie lange

*) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38/GVBl. 1971 S. 78, 335) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 1988 (BGBl. I S. 1760 / GVBl. S. 1947)

wird der Senat einen eigenen Volkszählungsrechner vorhalten?

6. In welche Planungen des Senats sind die angeblich so dringend benötigten Angaben der Großzählung bislang eingegangen? Wenn nicht, hält der Senat es für hinreichend, seine zukünftigen Planungen an jetzt schon über zwei Jahre alten Daten auszurichten?
7. Ist es zutreffend, daß im August 1989 immer noch nicht der amtliche Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1988 ermittelt ist, obwohl doch angeblich die Großzählungen eine verbesserte Fortschreibungsgrundlage liefern sollten? Was sind die Gründe dafür, daß die amtlichen Bevölkerungszahlen nach der VZ noch später vorliegen als vor der VZ?
8. Welches Kosten - Nutzen Verhältnis weisen nach Ansicht des Senats die Großzählungen bislang auf?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 4. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 469

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 2.:

Zwangsgelder wurden von den Bezirksämtern von Berlin in einer Höhe von 301 149,67 DM vereinnahmt.

Bußgelder wurden vom Statistischen Landesamt Berlin in einer Höhe von 72 098,40 DM vereinnahmt.

Die Feststellung der Einnahmen aus durch Gerichtsurteil verhängten Bußgeldern setzt eine mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbundene Auswertung der in 37 Abteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie der Justizkasse geführten einschlägigen Akten voraus und ist deshalb nicht leistbar. Ein Zugriff auf die einschlägigen Vorgänge über das Verfahren ASTA (Automation bei der Amts- und Staatsanwaltschaft) war nicht möglich, da aus Datenschutzgründen diese Vorgänge nicht besonders gekennzeichnet werden.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit der Volkszählung 1987 sind im Kapitel 0510 - Statistisches Landesamt Berlin - im Haushaltsjahr 1989 folgende Ansätze veranschlagt bzw. für das Haushaltsjahr 1990 geplant:

	1989 DM	1990 DM
Einnahmen		
Titel 112 01 - Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder -	20 000	-
Ausgaben		
Titel 511 01 - Geschäftsbedarf -	7 000	–
Titel 515 11 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung -	137 000	95 000
Titel 517 29 - Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -	5 000	-
Titel 518 03 - Mieten für Maschinen und Geräte -	10 000	2 000
Titel 522 52 - Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung -	47 000	38 000
Titel 531 01 - Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit -	100 000	-
Titel 540 61 - Andere Aufwendungen für die Datenverarbeitung -	469 000	318 000
Insgesamt	775 000	453 000*)

Nach heutigem Erkenntnisstand können die Arbeiten zur Volkszählung 1991, spätestens 1992 abgeschlossen werden. Über die dafür notwendigen Sachmittel muß im Rahmen der Beschlußfassung über die Haushaltspläne 1991 und 1992 entschieden werden.

Zu 4.:

Zur Beantwortung der Frage, wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes planmäßig und nichtplanmäßig zu den nachgefragten Stichtagen im Zusammenhang mit der Volkszählung 1987 beschäftigt waren bzw. werden, wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen.

Aufgeführt ist nur das Personal, das allein für die Durchführung der Volkszählung beschäftigt wurde bzw. noch wird (Personal der ehemaligen bezirklichen Ämter für Volkszählung und im Statistischen Landesamt das Personal der für die maschinelle Durchführung der Volkszählung eingerichteten Projektgruppe, der Referate I A (Zentrale Information) und II A (Bevölkerung).

Angestellte sind entsprechend ihrer Vergütungsgruppe der jeweiligen aus dem Beamtenrecht entnommenen Laufbahn zugeordnet.

Bezirksämter von Berlin

Stelleninhaber

Stichtag	einfacher Dienst	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	Summe
1. 1. 1987	-	2	15	-	17
1. 1. 1988	-	1	12	-	13
1. 1. 1989	-	-	-	-	-
1. 1. 1990	-	-	-	-	-

Nichtplanmäßig Beschäftigte

Stichtag	einfacher Dienst	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	Summe
1. 1. 1987	2	212	18	-	232
1. 1. 1988	-	99	16	-	115
1. 1. 1989	-	2	-	-	2
1. 1. 1990	-	-	-	-	-

Statistisches Landesamt Berlin

Stelleninhaber

Stichtag	einfacher Dienst	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	Summe
1. 1. 1987	-	1	4	5	10
1. 1. 1988	-	2	6	4	12
1. 1. 1989	-	2	6	4	12
1. 1. 1990 (geplant)	-	1	8	4	13

*) Für 9 Monate; Mittel für Volkszählungs-Software in Höhe von 150 000 DM sind gesperrt.

Nichtplanmäßig Beschäftigte

Stichtag	einfacher Dienst	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst	Summe
1. 1. 1987	-	12	9	4	25
1. 1. 1988	21	249	13	4	287
1. 1. 1989	2	54	24	8	88
1. 1. 1990 (geplant)	1	25	19	6	51

Nach heutigem Erkenntnisstand können die Arbeiten zur Volkszählung 1991, spätestens 1992 abgeschlossen werden. Über die dafür notwendigen nichtplanmäßigen Mittel muß im Rahmen der Beschlußfassung über die Haushaltspläne 1991 und 1992 entschieden werden.

Zu 5.:

Mit der für die maschinelle Durchführung der Volkszählung im Statistischen Landesamt eingesetzten Datenverarbeitungsanlage IBM 4381 waren bisher die nachstehend aufgeführten Ausgaben verbunden:

Anlaß	1987	1988	1989 (9 Monate)
	DM	DM	DM
Einmalausgaben:			
Kauf Hardware	1 423 503	-	-
Kauf Software	240 772	-	-
Summe	1 664 275	-	-
Laufende Ausgaben:			
Hardware-Wartung	-	80 851	77 400
Software			
– Pflege	-	114 214	46 170
– lfd. Lizenzen	332 535	310 582	248 400
Verbrauchsmittel (geschätzt)	17 000	27 000	21 000
Summe	349 535	532 647	393 970
Sachausgaben	2 013 810	532 647	392 970
Personalausgaben	286 590	348 760	332 000

Berlin, den 11. Oktober 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 474
des Abgeordneten Uwe Ewers (CDU) über Eltern-Kindertagesstätten

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Eltern-Kindertagesstätten haben
 a) eine Gruppe,
 b) zwei Gruppen,
 c) drei Gruppen,
 d) vier und mehr Gruppen,
 und welche Altersgruppen werden betreut?
2. Wie viele von den Einrichtungen haben tägliche Öffnungszeiten
 a) bis zu vier Stunden täglich,
 b) zwischen vier bis unter sechs Stunden täglich,
 c) zwischen sechs bis unter sieben Stunden täglich,
 d) zwischen sieben bis unter acht Stunden täglich,
 e) zwischen acht bis unter 10 Stunden täglich,
 f) von zehn Stunden und mehr?
3. Wie viele Kinder der Dringlichkeitsstufen II und III werden in diesen Kindertagesstätten etwa betreut?
4. Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit Dringlichkeitsstufen II und III bei den städtischen Kindertagesstätten?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 474

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Am 30. Juni 1989 gab es in Berlin 534 Eltern-Kindertagesstätten (EKT) mit insgesamt 9 187 Plätzen.

436 EKT's hatten 1 Gruppe,
73 EKT's hatten 2 Gruppen,
19 EKT's hatten 3 Gruppen
und 10 EKT's hatten 4 oder mehr Gruppen.

Es handelte sich regelmäßig um altersgemischte Gruppen Laufkrippe/Kindergarten-Elementarbereich (2-5 Jahre). Nähere Angaben zu den einzelnen Einrichtungen können dem aktuellen Verzeichnis der landeseigenen und nichtlandeseigenen Kindertagesstätten im Land Berlin (Kindertagesstättenverzeichnis) entnommen werden.

Zu 2.:

Statistiken über Öffnungszeiten führt der Senat nicht. Die genaue Beantwortung Ihrer Frage würde erfordern, daß sämtliche EKT-Akten, d. h. 534 Vorgänge überprüft werden. Der Senat bittet deshalb um Verständnis, daß er zu Ihrer Frage lediglich die folgende Angabe machen kann: Es gibt zur Zeit 608 Halbtagsplätze in EKT's. Auf diesen Plätzen werden Kinder täglich bis zu 6 Stunden betreut. Die verbleibenden 8 579 Plätze werden als Ganztagsplätze (mehr als 6 Stunden Betreuung täglich) geführt.

Zu 3. und 4.:

Die Frage der Dringlichkeitsstufe stellt sich nur bei Aufnahme von Kindern in eine Kindertagesstätte. Ist das Kind einmal in eine Einrichtung aufgenommen, kommt es auf die Dringlichkeitsstufe nicht mehr an, d. h. eine Veränderung der Dringlichkeitsstufe hat dann keine Auswirkungen auf den Verbleib des Kindes in der Kita. Deshalb werden Statistiken über Dringlichkeitsstufen aufgenommener Kinder nicht geführt.

Der Senat ist deshalb lediglich in der Lage, folgende Auskünfte zu geben:

a) Im Jahre 1988 wurden 911 neue Plätze in EKT's durch die Zuwendungsart „Starthilfe" gefördert. Von diesen Plätzen wurden 588 (64,5 %) Plätze von Kindern der Dringlichkeitsstufe II und III belegt.

 Im 1. Halbjahr 1989 wurden 378 neue Plätze in EKT's auf diese Weise gefördert; hiervon wurden 236 (62,4 %) von Kindern der Dringlichkeitsstufen II und III belegt.

b) Seit Einführung der ADV für das Vormerkverfahren im Dezember 1988 wurden insgesamt 2 735 Kinder in städtischen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen (Angaben ohne Bezirk Kreuzberg) aufgenommen.

Davon gehörten
1 354 Kinder zur Dringlichkeitsstufe 1 (49,5 %)
1 287 Kinder zur Dringlichkeitsstufe 2 (47,1 %)
94 Kinder zur Dringlichkeitsstufe 3 (3,4 %).

Berlin, den 2. Oktober 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Nr. 480
des Abgeordneten Uwe Ewers (CDU)
über zusätzliche Kindertagesstättenplätze in Reinickendorf

Ich frage den Senat:

1. Hat sich der Senat für die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen des Wohnungsbauvorhabens auf dem früheren Krankenhausgelände Tegel-Süd eingesetzt?
2. Was war gegebenenfalls der Erfolg seiner Bemühungen?

Berlin, den 1. September 1989

Eingegangen am 7. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 480

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Senat hatte sich bisher nicht für die Einrichtung von Kindertagesstätten-Plätzen im Rahmen dieses Wohnungsbauvorhabens eingesetzt. Dies beruht einerseits auf dem Umstand, daß der Wettbewerb für den Wohnungsbau von der Gewobag vor Amtsantritt des Senats ausgeschrieben wurde. Zum anderen beruht es auf dem Umstand, daß auf dem Gelände ursprünglich nur ca. 100 Wohnungen vorgesehen waren und sich erst während des Wettbewerbsverfahrens herausstellte, daß eine höhere Auslastung des Grundstückes mit Wohnungen möglich sei.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat nunmehr die Absicht, gemeinsam mit der Gewobag auf dem Gelände zwei kleine Kindertagesstätten in den Wohnungsbau zu integrieren.

Der Senat begrüßt diese Planung, die in vollem Umfang seinem Konzept entspricht, neu zu planende Kindertagesstätten in Form von kieznahen und nachbarschaftsorientierten Einrichtungen anzulegen. Er wird sich deshalb dafür einsetzen, daß die Maßnahme im Rahmen des Gesamtvolumens der Investitionsplanung realisiert wird.

Berlin, den 19. Oktober 1989

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 482
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Kabelabbrennfabriken in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat Berichte aus Hamburg bekannt, nach denen ein Kabelverwertungsbetrieb hohe Anteile von Dioxinen und Schwermetallen an die Umwelt freigibt?
2. Ist dem Senat bekannt, daß gegen diesen Betrieb wegen schwerer Umweltkriminalität ermittelt wird?
3. Gibt es Kabelverwertungsbetriebe in Berlin, und wenn ja: Wie viele und in welchen Bezirken?
4. Haben in diesen Firmen Messungen über freigesetzte Schadstoffe stattgefunden?
5. Wenn nein: Wann beabsichtigt der Senat, solche Messungen durchzuführen?
6. Wenn ja: Welches waren die Ergebnisse dieser Messungen (differenziert nach Schadstoffen und Betrieben)?

Berlin, den 31. August 1989

Eingegangen am 7. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 482

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nein. Dem Senat sind jedoch Berichte aus Baden-Württemberg bekannt, wonach in der Umgebung solcher Anlagen sehr hohe Bodenbelastungen durch z. B. Dioxine festgestellt wurden.

Zu 3.:

Im Bezirk Reinickendorf wird eine thermische Kabelverwertungsanlage betrieben.

Darüber hinaus werden nicht-thermische Kabelverwertungsanlagen betrieben, die nicht der Genehmigungspflicht unterliegen.

Zu 4. und 5.:

Bei der genehmigungsbedürftigen Anlage im Bezirk Reinickendorf sind Emissionsmessungen durchgeführt worden.

Zu 6.:

Folgende Emisssionswerte wurden ermittelt:

		Grenzwerte nach TA Luft
1. Staub 278,6 mg/m	20	mg/m
2. Kohlenmonoxid 6,25 mg/m	0,10	g/m
3. Chlorwasserstoff 497,2 mg/m	50	mg/m
4. Fluorwasserstoff 81,4 mg/m	2	mg/m
5. Blei 67,4 mg/m	5	mg/m
6. Kupfer 28,0 mg/m	5	mg/m.

Die Genehmigungsbehörde bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz wird gem. § 20 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Stillegung der Anlage wegen ungenehmigter, umweltschädlicher Änderungen anordnen. Anhörung nach § 28 Verwaltungs-Verfahrensgesetz ist erfolgt.

Berlin, den 18. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 23. Oktober 1989

Nr. 489
der Abgeordneten Inge Frohnert (SPD)
über „Treffpunkt Hilfsbereitschaft"

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Aufgaben und Zielsetzungen des „Treffpunkts Hilfsbereitschaft"?

2. Besteht seitens des Senats die Absicht, dieses Projekt auch künftig finanziell zu fördern?
3. Wenn ja, welche Schwerpunkte und Aufgaben sieht der Senat in Zukunft für diese Einrichtung?

Berlin, den 7. September 1989

Eingegangen am 12. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 489

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen weisen aus, daß das Potential der an einer ehrenamtlichen sozialen Tätigkeit Interessierten mit 40 % der Bevölkerung relativ hoch ist und sogar noch leicht zunimmt. Mit den bisherigen Strukturen und Formen der ehrenamtlichen Mitarbeit wird diese Bereitschaft nicht ausgeschöpft.

Das soziale Engagement von Bürgern ist andererseits angesichts der Zunahme psychosozialer Nöte der Menschen, der Zunahme von Alten und Einsamen gesellschaftlich notwendig und muß nachhaltig gefördert werden. Dies gilt um so mehr, als die Bundesrepublik im Hinblick auf die Entwicklung und Akzeptanz des sozialen Engagements von Bürgern im Vergleich zu den angelsächsischen Staaten als Entwicklungsland einzustufen ist.

Der Treffpunkt hat sich seit seiner Entstehung im August 1988 - trotz des kleinen Mitarbeiterstabes (¾-Stelle für einen Sozialwissenschaftler, eine Sozialarbeiterstelle, eine halbe Verwaltungskraft) - zu einem wichtigen Faktor in der sozialen Landschaft Berlins entwickelt. Der Treffpunkt hat mit Hilfe seiner Öffentlichkeitsarbeit, der angebotenen Workshops, Tagungen und Diskussionsrunden wesentlich zu einer Ausweitung, Versachlichung und Vertiefung der Diskussion über die Fragen des sozialen Engagements Ehrenamtlicher in Berlin beigetragen. Der Treffpunkt unterhält Kontakte zu rd. 160 Berliner Initiativen und Institutionen und hat allein im 1. Halbjahr 1989 rd. 100 Personen vermitteln können. Beachtlich ist hierbei, daß der Anteil der Männer bei über 40 % liegt und auch ca. 40 % des Personenkreises jünger als 40 Jahre ist.

Aufgabe und Zielsetzung des „Treffpunkts Hilfsbereitschaft" ist es, ungenutzte Bereitschaft zur Mitarbeit zu aktivieren, und zwar durch das Aufzeigen und die Verbreitung geeigneter Tätigkeitsfelder, die Gewinnung, Schulung und Vermittlung geeigneter Personen, die Verbreitung des Gedankens des sozialen Engagements durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in den Medien sowie durch Erfahrungsaustausch, Information und Fortbildung der sozial Engagierten und der Multiplikatoren (Sozialarbeiter, Lehrer, Firmenvertreter etc.).

Der Senat von Berlin beurteilt diese Aufgaben und Zielsetzungen positiv. Dabei gilt es zu beachten, daß der „Treffpunkt Hilfsbereitschaft" nicht als Konkurrent zu Wohlfahrtsverbänden oder Kirchen arbeitet. Ebenso darf das soziale Engagement Ehrenamtlicher nicht dazu führen, daß notwendige professionelle Dienste abgebaut bzw. nicht eingerichtet werden.

Zu 2.:

Der Senat von Berlin beabsichtigt, den „Treffpunkt Hilfsbereitschaft" aus den vorgenannten Gründen und auf Grund der positiven Arbeitsergebnisse auch künftig finanziell zu fördern. Die Arbeit des „Treffpunkts Hilfsbereitschaft" ist gesellschaftlich notwendig und sinnvoll. Sie stellt insbesondere eine positive Alternative zu den breit gestreuten weitgehend wirkungslosen Werbeaktionen früherer Jahre dar.

Zu 3.:

Der „Treffpunkt Hilfsbereitschaft" wird neue Konzepte des sozialen Engagements/der Bürgerpartizipation entwickeln und erproben. So z. B. im Hinblick auf die Bereiche Werbung/Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung/Beschreibung von Tätigkeitsprofilen für Ehrenamtliche, Arbeitsformen, Beratung/Fortbildung für Ehrenamtliche und Professionelle, Anerkennungen und Kostenerstattungen sowie die Entwicklung entsprechender Projekte. Die experimentelle Treffpunktarbeit steht hierbei unter der Maxime, die Selbstverantwortung und Laienkompetenz der Ehrenamtlichen zu stärken, der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entgegenzuwirken und eine fachgerechte Beratung und Vermittlungsarbeit zu leisten. Der Treffpunkt wird dabei weiter intensiv mit den professionellen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftsinitiativen usw. zusammenarbeiten.

Berlin, den 26. September 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 16. Oktober 1989

Nr. 495
des Abgeordneten Reinhard Roß (SPD)
über Testversuche mit Psychopharmaka an stationär psychisch Kranken in der Psychiatrischen Klinik in der Eschenallee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ein leitender Arzt der Abt. für Psychophysiologie in der Psychiatrischen Klinik in der Eschenallee Eigentümer der Firma AFB und KFB ist?
2. Treffen Behauptungen zu, daß damit Mitarbeiter der beiden Firmen Testversuche mit Psychopharmaka an stationär psychischen Kranken in der Psychiatrischen Klinik in der Eschenallee ohne Gegenleistungen durchführen können und kostenlos die mit öffentlichen Mitteln finanzierten sehr teuren Geräte dafür in Anspruch nehmen?
3. Wenn ja, wie ist dieser Mißbrauch öffentlichen Vermögens durch Privatfirmen zu rechtfertigen?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 13. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 495

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität Berlin ist ein Universitätsprofessor der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik des Universitätsklinikums Rudolf Virchow - Standort Charlottenburg - Mehrheitsgesellschafter und gleichzeitig einer der Geschäftsführer der Firma AFB. Bei der Firma KFB handele es sich um eine 100%ige Tochter der Firma AFB.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

Entfällt.

Berlin, den 3. Oktober 1989

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 19. Oktober 1989

Nr. 504
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Verbesserungen im Neuen Kreuzberger Zentrum (NKZ)

Ich frage den Senat:

1. In welcher Form und mit welchem Ergebnis hat der Senat das Erneuerungsprogramm für das NKZ zur Kenntnis genommen, das die S.T.E.R.N. GmbH unter dem Titel „Vom Problemfall zum Modellfall" erarbeitet hat?
2. Teilt der Senat die Einschätzung der S.T.E.R.N. GmbH, daß Verbesserungen am NKZ dringend erforderlich sind, um in der gegenwärtigen Situation von Fluktuation und Unzufriedenheit bei den Mietern ein „Umkippen" zu verhindern?
3. In welchem inhaltlichen und zeitlichen Abstimmungsprozeß soll der Umfang der Verbesserungsmaßnahmen stattfinden?
4. Mit welchen öffentlichen und/oder privaten Finanzmitteln sollen diese Maßnahmen in welcher Größenordnung finanziert werden?
5. Trifft es zu, daß im NKZ die Wohnungsbaukreditanstalt (WBK) zur Konkursabwendung Anfang der 80er Jahre selbst die Rolle der finanzierenden Bank mit 100 Mio. DM übernommen hat?
6. Wie erklärt sich bei diesem Tatbestand das Verhalten der WBK
 a) die Verwaltung des Objektes mit einer unfähigen privaten Hausverwaltung durchzuführen,
 b) entgegen früheren öffentlichen Zusagen die Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen ablehnend zu behandeln?

Berlin, den 12. September 1989

Eingegangen am 15. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 504

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen der Entwicklung von Vorstellungen zur Verbesserung der Wohnanlage „Neues Kreuzberger Zentrum" innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes - Kottbusser Tor - wurde vor ca. 2 Jahren prozeßbegleitend mit der Beauftragung der S.T.E.R.N. GmbH eine Projektgruppe eingerichtet, in der die Verfahrensbeteiligten, u. a. die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, ständig vertreten sind. Der damit verbundene Informationsaustausch und die laufende Auseinandersetzung mit den einzelnen Planungselementen haben dazu beigetragen, daß das Erneuerungsprogramm bereits im Vorfeld einen hohen Akzeptanzgrad erreicht hat.

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen begrüßt insbesondere:

a) die Umgestaltung des Seniorenwohnhauses - Reichenberger Straße 176,
b) die Verbesserung der Hauseingänge und Erschließung,
c) die Instandsetzung und den Umbau des Parkhauses im rückwärtigen Bereich der Skalitzer Straße,
d) die Neuordnung des Gewerbevorbaus an der Skalitzer Straße.

Als herausragendes Element der Planungsüberlegungen betrachtet die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen den städtebaulichen Eingriff in Form eines Durchbruchs zur Dresdener Straße und die Umnutzung eines Teils des Gewerbevorbaus in eine Stadtbücherei. Die Realisierbarkeit bedingt den Ankauf/Anmietung von Flächen durch das Land Berlin; dazu stehen Gespräche mit der Eigentümerin, der WBK, SenFin und dem Bezirksamt aus.

Vor dem Hintergrund der angespannten Wohnungssituation in Berlin-West bleibt ein Rückbau der Überbauung der Adalbertstraße einer langfristigen Zielsetzung vorbehalten.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3. und 4.:

In einer überschlägigen Kostenschätzung ist ohne den Rückbau der Straßenüberbauung an der Adalbertstraße von einem Gesamtbetrag in Höhe von ca. 36 Mio. DM auszugehen. Der Durchbruch der Dresdener Straße (7,2 Mio. DM) und der Bau der Stadtbücherei (15,8 Mio. DM) einschließlich der dafür erforderlichen Gewerbeflächen nehmen mit ca. 23 Mio. DM den größten Anteil am Gesamtvolumen ein. Wegen seines Umfanges kann das Gesamtprogramm nur zeitlich gestreckt und in Stufen bis ca. 1993 erfolgen. Priorität besitzen der Umbau der Hauseingänge und die Verbesserung der Erschließung.

In der Finanzierungsplanung zum Programm „Zuschüsse zur Wohnumfeldverbesserung in Wohnsiedlungen und an Wohnanlagen" ist für das Neue Kreuzberger Zentrum von 1990 bis 1992 insgesamt ein Förderungsvolumen von 6 Mio. DM eingeplant. Zur Zeit wird von der S.T.E.R.N. GmbH eine Durchführbarkeitsstudie erstellt, die die Realisierbarkeit überprüft und Kostenabgrenzungen öffentlicher/privater Finanzierungsmittel aufzeigen soll. Mit Ergebnissen ist Ende 1989 zu rechnen.

Zu 5.:

Die ursprünglichen Finanzierungen der Finanzierungsinstitute Hessische Landesbank und Berliner Pfandbriefbank wurden 1980 im Rahmen der ersten Sanierungsverhandlungen durch Finanzierungsmittel der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin in Höhe von 60 640 000,00 DM ersetzt. In diesem Betrag waren 2,5 Mio. DM für Renovierungsarbeiten enthalten, die inzwischen planmäßig getilgt worden sind.

Zu 6. a):

Für die Verwaltung des Objekts ist allein die Eigentümerin, die „Neues Kreuzberger Zentrum KG Kottbusser Tor Beteiligungen GmbH & Co." zuständig. Die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin als finanzierende Bank und als Gläubigerin der öffentlichen Mittel führt weder die Verwaltung des Objekts durch noch kann sie darauf Einfluß nehmen.

Zu 6. b):

Nach Angaben der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin wurden von ihr bisher keine öffentlichen Zusagen über die Finanzierung von Verbesserungsmaßnahmen gemacht. Im übrigen wird auf die Antwort zu 3. und 4. verwiesen.

Berlin, den 10. Oktober 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 506
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Abfallentsorgung des Universitätsklinikums Steglitz (UKS) durch die BSR

Ich frage den Senat:

1. Seit wann ist die BSR für die Entsorgung von Abfall aus dem UKS zuständig und durch wen wurde der Abfall vorher entsorgt?

2. Von wem und wann wurde ein Abfallentsorgungsvertrag mit der BSR geschlossen und ist dieser zeitlich begrenzt?
3. Wie hoch sind die Kosten der Abfallentsorgung für das UKS durch die BSR, und wie sind sie aufgeschlüsselt?
4. Wie hoch waren die Kosten bei einer möglichen vorherigen anderweitigen Entsorgung?
5. Erhält das UKS im Falle entstehender Mehrkosten eine entsprechende finanzielle Unterstützung? Wenn ja, von wem und in welcher Höhe? Wenn nein, wie finanziert das UKS entstehende Mehrkosten?
6. Wie viele Sammelfahrzeuge/-container der BSR stehen dem UKS zur Verfügung?
7. Treffen Aussagen zu, nach denen die BSR für die Entsorgung von Krankenhausabfällen vom Senat zusätzliche Subventionen erhält oder erhalten soll? Wenn ja, in welcher Höhe liegen diese für die einzelnen Krankenhäuser?
8. Wie und wo werden die Krankenhausabfälle entsorgt?

Berlin, den 11. September 1989

Eingegangen am 15. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 506

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft des Präsidenten der Freien Universität Berlin werden anfallende hausmüllähnliche Abfälle (außer krankenhausspezifische Abfälle - Abfallschlüssel Nr. 971 - und sonstige Sonderabfälle) gemäß § 8 Abs. 1 des Stadtreinigungsgesetzes im Rahmen des sog. Anschluß- und Benutzungszwanges von den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben (BSR) seit 1. Januar 1989 entsorgt. Bis zum 31. Dezember 1988 hat das UKS die Einsammlung und Beförderung in eigener Regie betrieben und die angefallenen Abfälle in das Verbrennungswerk Ruhleben gebracht.

Zu 2.:

Hierzu hat die Freie Universität mitgeteilt, daß es einer vertraglichen Regelung nicht bedarf. Korrespondierend zum Stadtreinigungsgesetz sind lediglich einige technische Regelungen getroffen worden. Zeitliche Grenzen gibt es nicht.

Zu 3.:

Die vom Präsidenten der Freien Universität Berlin für das 1. Halbjahr 1989 ermittelten Daten bitten wir der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Auf das Jahr hochgerechnet ergibt sich ein Gesamtpreis von 324 289,- DM.

Monat	Entsorg. Tage	Pausch. je Tag	Pausch. Endpreis DM	Hausmüll t	Entgelt je t DM	Mengen Preis DM	Gesamt-Preis DM
Jan.	26	513,-	13 338,-	147,38	99,-	14 590,62	27 928,62
Febr.	24	513,-	12 312,-	139,60	99,-	13 820,40	26 132,40
März	26	513,-	13 338,-	138,17	99,-	13 678,83	27 016,83
April	25	513,-	12 825,-	142,65	99,-	14 123,34	26 948,34
Mai	21	513,-	12 212,-	145,08	99,-	14 362,82	26 672,92
Juni	26	513,-	13 338,-	142,50	99,-	14 107,50	27 445,50

Zu 4.:

Die Kosten der in eigener Regie betriebenen Einsammlung und Beförderung beziffert die Freie Universität wie folgt:

Es entstanden Kosten bei den BSR von 99,- DM je Tonne (Vorjahr 97,- DM) abgefahrener hausmüllähnlicher Abfälle. Hinzu kamen die Kosten für den Betrieb des klinikeigenen Müllfahrzeuges einschließlich anteiliger Personalkosten von 55 000,- DM. Diesen Kosten ist die an die BSR zu zahlende Pauschale pro Tag von 513,- DM, bei 300 Betriebstagen gleich 153 900,- DM, gegenüberzustellen.

Zu 5.:

Nein. Mehrkosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes zu finanzieren.

Zu 6.:

Ein Müllsammelfahrzeug und einen Absetzkipper für den Containertransport.

Zu 7.:

Nein.

Zu 8.:

Nach Darstellung der FU werden die hausmüllähnlichen Abfälle in der Regel im BSR-Verbrennungswerk Ruhleben verbrannt; in Ausnahmefällen auf Deponien in der DDR gebracht.

Berlin, den 12. Oktober 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin
für die Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 508
der Abgeordneten Karen Greve (SPD) über Sommerwerkstatt Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die diesjährigen Veranstaltungen der „Sommerwerkstatt Berlin"?
2. Wird der Senat die Voraussetzungen dafür schaffen – gegebenenfalls auf welche Weise –, daß die „Sommerwerkstatt" auch in den nächsten Jahren durchgeführt werden kann?

Berlin, den 14. September 1989

Eingegangen am 15. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 508

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat beurteilt die diesjährigen Veranstaltungen der „Sommerwerkstatt Berlin" insgesamt sehr positiv.

Insbesondere die im Rahmen der Tanzwerkstatt durchgeführten Workshops und Aufführungen, aber auch die Stadtmusik-Konzerte, die Sommerakademie und die Theater-Gastspiele sind von Teilnehmern, Publikum und Medien gut angenommen worden.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der „Sommerwerkstatt" standen in erster Linie nicht spektakuläre Veranstaltungen, sondern Arbeitsprozesse, an denen viele Berliner Künstler und Gruppen beteiligt waren. Wichtigstes Ziel war der künstlerische Austausch, d. h., in internationalen Begegnungen Zusammenarbeit zu erproben und neue Wege zu ergründen.

Wesentliches Merkmal der „Sommerwerkstatt" ist die Verbindung zu verschiedenen dezentralen Aktivitäten in der Stadt. So sind beispielsweise die Konzerte im Rahmen der „Stadtmusik" in

verschiedenen Berliner Bezirken - dort oft an neuen, dafür „ungewohnten" Plätzen - in Zusammenarbeit mit den dortigen Kulturträgern durchgeführt worden.

Zu erwähnen sind auch die in Zusammenarbeit mit der „Sommerwerkstatt" durchgeführten „Lenné-Konzerte" im Tiergarten und die „Kreuzberger Hofkonzerte", die ebenfalls beim Publikum und bei den Medien sehr erfolgreich waren.

Zu 2.:

Die Veranstaltungen der „Sommerwerkstatt" sind in diesem Jahr mit einem Zuschuß von ca. 700 000,- DM aus dem Titel 68303 - Zuschüsse für Veranstaltungen - finanziert worden.

Der Senat wird sich für die Fortsetzung der Veranstaltungen der „Sommerwerkstatt" einsetzen und die Aktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten, z. B. über die Einwerbung von Sponsorenmitteln unterstützen. Haushaltsmittel stehen allerdings für das Jahr 1990 nicht zur Verfügung.

Berlin, den 16. Oktober 1989

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 23. Oktober 1989

Nr. 517
der Abgeordneten Christa Fluhr (SPD) über die Zukunft der Siedlungen Mühlenberg, Hasensprung und Karpfenteich

Ich frage den Senat:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat mit den Siedlungen Mühlenberg, Hasensprung und Karpfenteich in Lübars?
2. Trifft es zu, daß das Gelände wie Kleingartengebiet behandelt werden soll mit der Folge, daß bei Wegzug oder Tod sämtliche Ansprüche verfallen?
3. Werden für diesen Bereich künftig Baugenehmigungen erteilt? Wenn ja, wie ist die Regelung mit Erben, wenn Frage 2. zutrifft?
4. Könnte sich der Senat eine Regelung über Erbpachtverträge vorstellen mit Richtlinien für eine Bebauung, um die gewachsene Siedlerstruktur zu erhalten oder sollen die Grundstücke als Realeigentum zum Verkehrswert angeboten werden?

Berlin, den 20. September 1989

Eingegangen am 20. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 517

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Kolonien Mühlenberg, Hasensprung und Karpfenteich sind im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche mit landschaftlicher Prägung (GFZ bis 0,3) dargestellt.

Das Bezirksamt Reinickendorf hat die Aufstellung der Bebauungspläne XX-184 bis 186 beschlossen. Darin wird die Festsetzung der betr. Flächen als Allgemeines Wohngebiet mit einer Geschoßflächenzahl von 0,3 vorgesehen.

Zu 2.:

Die Frage ist unzutreffend, da, wie unter 1. dargestellt, als zukünftige Nutzung Wohnbaufläche vorgesehen ist. Eigentumsrechtliche Fragen sind auf Vertragsbasis zwischen Eigentümer und Pächtern zu regeln.

Zu 3.:

An den Kolonien werden künftig im Rahmen der Festsetzungen der o. g. Bebauungspläne Baugenehmigung erteilt werden können.

Zu 4.:

Die Flächen der Kolonien befinden sich nicht im Eigentum des Landes Berlin, so daß über künftige Eigentumsverhältnisse hier derzeit keine Aussagen gemacht werden können.

Berlin, den 20. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 518
des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD) über die Aussagen von Eltern der Spastikerhilfe Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß bestehende Klassen von schwerstmehrfachbehinderten Kindern in Sonderschulen für geistig behinderte Kinder umgesetzt werden sollen?
2. Warum werden die bisher angebotenen Lösungen, die auch der CDU/FDP-Senat förderte, nicht beibehalten?
3. Trifft der Vorwurf zu, daß ein SPD/AL-Senat an solchen schwerstbehinderten Kindern sparen will?
4. Warum werden Zusagen, daß die Kinder vorerst bis 1994 in der bisherigen Weise gefördert werden sollen, nicht eingehalten?
5. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß die Bildung dieser Kinder nicht an den Kosten scheitern darf?
6. Ist der Senat mit mir der Auffassung, daß gerade dieser Senat und diese Koalition in der Pflicht gegenüber den Hilflosen steht?
7. Was gedenkt der Senat zu tun, damit auch nicht der Eindruck entstehen kann, daß von der CDU geführte Senate mehr für diese Kinder getan haben als es gegenwärtig geschieht?

Berlin, den 19. September 1989

Eingegangen am 20. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 518

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Bestehende Klassen mit Schwerstmehrfachbehinderten sollen aus der Spastikerhilfe in die familien- und wohnortnahen Schulen für Geistigbehinderte aufgenommen werden.

Zu 2.:

Die bisherige Lösung bestand darin, daß der Schulunterricht zwar durch Lehrkräfte der öffentlichen Schulen, aber in den Räumen der Spastikerhilfe unter Zuhilfenahme von erzieherischen, pflegerischen und therapeutischen Personal der Spastikerhilfe durchgeführt wurde. Dies bedeutete, daß Sach- und Personalkosten eines Unterrichtsangebots der Berliner Schule unzuständigerweise aus einer Zuwendung für Sonderkindertagesstätten finanziert wurden. Diese Handhabung wird dem Anspruch schwerstmehrfachbehinderter Schüler nicht gerecht, Unterricht wie alle anderen behinderten Kinder in einer öffentlichen Sonderschule zu erhalten. Für die Verwirklichung dieses Anspruchs hat sich die Spastikerhilfe Berlin e. V. jahrelang engagiert eingesetzt. Sie hat daher auch dem laufenden Überleitungsprozeß zugestimmt.

Zu 3.:

Nein. Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Für jede Gruppe dieser Kinder werden - wie bisher - 25 Lehrerunterrichtsstunden abgesichert. Daneben bleibt jeder Gruppe weiterhin eine volle Stelle einer pädagogischen Unterrichtshilfe zugeordnet. Diese Stellen wurden auch bisher schon in den Stellenplänen der Abt. Volksbildung der Bezirke Charlottenburg und Steglitz finanziert. Genau in diesem Umfang sind auch die Förderstufen der Sonderschule für Geistigbehinderte, in denen sich ebenfalls schwerstbehinderte Kinder befinden, mit Personal für die unterrichtliche Versorgung ausgestattet. Das für die zusätzliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen darüber hinaus notwendigen Personal kann sich ebenfalls nur im vom Senat für den Kreis schwerstmehrfachbehinderter Schüler festgelegten Ausstattungsrahmen bewegen.

Zu 4.:

Es entspricht dem Wunsch der Spastikerhilfe Berlin e. V., die Schulgruppen baldmöglichst in die bezirklichen Schulgebäude überzuleiten. Diesem Wunsch soll Rechnung getragen werden. Die freiwerdenden Räume der Spastikerhilfe werden dringend für Kita-Plätze benötigt.

Zu 5.:

Ja, der Senat ist ebenfalls der Auffassung, daß die Bildung dieser Kinder nicht an den Kosten scheitern darf. Aus diesem Grunde bemüht sich der Senat um akzeptable organisatorische und personelle Rahmenbedingungen.

Zu 6.:

Ja, diese Auffassung wird geteilt.

Zu 7.:

Der Senat hat Regelungen getroffen, Überleitungen intensiv und behutsam durchzuführen. Dabei sollen bestehende Gruppen in ihrer Zusammensetzung berücksichtigt werden und vertraute Bezugspersonen nach Möglichkeit den Behinderten erhalten bleiben. Die Bezirke haben bereits bauliche Nachbesserungen durchgeführt und sind zur Aufnahme bereit. Auf Grund der bereits frei gewordenen Einrichtung der Spastikerhilfe in Charlottenburg können Schwerstmehrfachbehinderte, die nicht mehr schulpflichtig sind, in der Spastikerhilfe als junge Erwachsene gefördert werden. Für diesen Personenkreis bestand bisher die Schwierigkeit, eine Nachfolgeeinrichtung zu finden.

Der Senat weist darauf hin, daß die Übernahme der Kinder aus den Spastikerzentren in die bezirklichen Schulen/Geistigbehinderte auf eine Entscheidung des vorhergehenden Senats zurückzuführen ist. Die in diesem Zusammenhang notwendige stellenwirtschaftliche Absicherung der Funktionen von Betreuer/innen sowie des therapeutischen Personals wurde von ihm jedoch nicht vorgenommen. Diesem Problem stellt sich erst der neue Senat.

Berlin, den 10. Oktober 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 520
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Zuschüsse für Klassenfahrten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der Schule im Ev. Johannesstift für Klassenfahrten für kinderreiche Familien keine öffentlichen Zuschüsse mehr bezahlt werden?
2. Ist der Grund für die Nichtgewährung entsprechender Zuschüsse - wie die Lehrkräfte vom zuständigen Bezirksamt erfahren haben wollen - in den erhöhten Aufwendungen für Aus- und Übersiedler zu sehen?

Berlin, den 20. September 1989

Eingegangen am 21. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 520

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Zuschüsse für Klassenfahrten werden vom Bezirk Spandau von Berlin für Privatschüler im selben Rahmen gewährt wie für Schüler der öffentlichen Schulen. Es trifft nicht zu, daß zur Zeit keine Zuschüsse gezahlt werden. Die Ausgaben für Aus- und Übersiedler haben keine Auswirkungen auf die Bezuschussung von Klassenfahrten.

Berlin, den 9. Oktober 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 522
des Abgeordneten Peter Gierich (CDU) über Kindertagesstätte Liebenwalder Straße

Ich frage den Senat:

1. Seit wann prüft der Senat das Bauvorhaben für die Kindertagesstätte in der Liebenwalder Straße in Berlin 65?
2. Welche Mehrkosten sind durch die lange Prüfungsdauer entstanden?
3. Wann war nach der ursprünglichen Planung mit der Fertigstellung der Kindertagesstätte zu rechnen gewesen?

Berlin, den 19. September 1989

Eingegangen am 21. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 522

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Für den Neubau der Kindertagesstätte in der Liebenwalder Straße in Wedding liegen anerkannte Bauplanungsunterlagen vom 19. September 1985 vor. Mit den Bauarbeiten zur Erstellung der Kindertagesstätte wurde im März 1988 begonnen.

Das Bezirksamt Wedding hat mit Ergänzungsunterlagen vom 20. Dezember 1988 Mehrkosten belegt.

Es wird davon ausgegangen, daß sich die Fragen über die Prüfdauer auf diese Ergänzungsunterlagen beziehen.

Zu 1.:

Voraussetzung für die Aufnahme der Prüftätigkeit der Projektprüfstelle bei der Senatsbauverwaltung ist ein Prüfauftrag der Senatsverwaltung für Finanzen.

Der Senatsverwaltung für Finanzen lagen die Ergänzungsunterlagen am 13. Januar 1989 und die Stellungnahme der Senatsfachverwaltung Ende Januar 1989 vor. Der Prüfauftrag wurde mit Schreiben vom 8. Februar 1989 erteilt.

Die fachtechnische Prüfung der Senatsbauverwaltung wurde am 14. Juni 1989 beendet. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die Ergänzungsunterlagen am 16. Juni 1989 anerkannt.

Zu 2.:

Die Ergänzungsunterlagen beziehen sich u. a. auch auf erhebliche Mehrkosten durch preisbedingte Abweichungen bei Ausbauarbeiten. Hier hatten mehrfache Ausschreibungen sowie Preisverhandlungen mit Bietern keine günstigeren Ergebnisse erbracht.

Der Bezirk hatte bereits im September 1988 hierauf hingewiesen und die Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Abweichung von den anerkannten Bauplanungsunterlagen beantragt.

Die Erhöhungen lagen weit über den Indexsteigerungen, die das Statistische Landesamt ausweist. Der Sachverhalt konnte deshalb erst beurteilt werden, nachdem Ergänzungsunterlagen vorlagen und diese in fachtechnischer Hinsicht durch die Senatsbauverwaltung geprüft worden waren.

Die Leistungen für die Ausbaugewerke durften erst nach Anerkennung der Ergänzungsunterlagen vergeben werden. Dies geschah zu den im September 1988 ausgehandelten Bedingungen. Mehrkosten traten hierdurch nicht auf.

Es liegen Mehrforderungen geringen Umfangs von Firmen vor, die für den Rohbau und die technische Ausrüstung tätig sind. Hier muß noch geprüft werden, ob und inwieweit diese Ansprüche berechtigt sind.

Zu 3.:

Die Kindertagesstätte sollte im Dezember 1989 eröffnet werden. Nunmehr ist die Eröffnung zum April/Mai 1990 vorgesehen.

Berlin, den 17. Oktober 1989

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 23. Oktober 1989

Nr. 527
der Abgeordneten Cordula Kollotschek (CDU) über Auflösung der Rahmenplankommission Sport

Ich frage den Senat:

1. Wie verträgt sich die Auflösung der Rahmenplankommission bei der Senatsschulverwaltung mit dem Ziel, Rahmenpläne für den Sport kontinuierlich zu überarbeiten?
2. Welches Gremium soll diese Arbeit künftig weiterführen?
3. Trifft es zu, daß die Akten zur Zeit in der Verwaltung nicht verfügbar sind, und wo befinden sie sich ggf.?

Berlin, den 20. September 1989

Eingegangen am 21. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 527

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß die Rahmenplankommission Sport aufgelöst wurde. Vielmehr wurde die Arbeit unterbrochen, um auf der Grundlage des Regierungsprogramms und der Intentionen der neuen Leitung der Senatsverwaltung zu einer Neuorientierung für die Arbeit am Rahmenplan Sport zu kommen.

Zu 2.:

Im Zuge dieser Neuorientierung wird auch über das künftige Verfahren entschieden werden.

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 12. Oktober 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 529
des Abgeordneten Hermann Voss (REP) über ehemaligen Landesbeauftragter jetzt Teilhaber einer Gesellschaft, die Wohnraum an Aus- und Übersiedler vermietet?

Ich frage den Senat:

Ist es zutreffend, daß der ehemalige Landesbeauftragte für Behinderte, Herr U. B., der nunmehr eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bezieht, Teilnehmer an einer Gesellschaft ist, deren Betriebsziel die Vermietung von Wohnraum für Aus- und Übersiedler ist, wobei sich der genannte durch seine dienstlich erworbenen Kenntnisse und Kontakte Vermögensvorteile verschafft und welche Konsequenzen beabsichtigt der Senat gegebenenfalls zu ziehen?

Berlin, den 21. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 529

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es ist zutreffend, daß der ehemalige Landesbeauftragte für Behinderte, Herr B., Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bezieht. Sein Arbeitsverhältnis zum Land Berlin ist deshalb beendet.

Ob Herr B. Teilhaber einer Gesellschaft geworden ist und ggf. welcher, ist nicht bekannt.

Berlin, den 13. Oktober 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 531
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Glaubwürdigkeit öffentlicher Erklärungen des Senats

Ich frage den Senat:

1. Kann sich der Senat noch an seine eigenen Stellungnahmen der vergangenen Wochen in der Öffentlich erinnern, wonach Aus- und Übersiedler sich jederzeit hilfe- und ratsuchend an die zuständigen Dienststellen des Landes Berlin, und hier insbesondere an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, wenden können?
2. Trifft es zu, daß am 14. September 1989 gegen 14.30 Uhr ein Übersiedler aus Ost-Berlin in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales um einen Gesprächstermin bei Frau Senatorin Stahmer nachsuchte, und von deren Persönlicher Referentin, Frau W., sinngemäß zur Antwort erhielt, daß es keine Sprechstunden der Senatorin gäbe und eine persönliche Beratung hier im Hause ohnehin nicht stattfinden würde?
3. Meint der Senat nicht selbst eine Diskrepanz feststellen zu müssen, zwischen seinen in der Öffentlichkeit abgegebenen Erklärungen zum Thema Aus- und Übersiedler und der Verhaltensweise der zuständigen Senatorin bzw. ihrer Persönlichen Referentin?

 Falls ja, wie bewertet der Senat die von ihm gemachten Unterschiede zwischen seinen Worten und den nicht folgenden Taten?
4. Ist der Senat ggf. bereit, zu bestätigen, daß auch die Senatorin für Gesundheit und Soziales trotz ihrer sicherlich sehr hohen Arbeitsbelastung Bürgersprechstunden abhält, die u. a. von Aus- und Übersiedlern besucht werden können?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

Antwort (Schußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 531

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat erinnert sich nicht nur, er wiederholt auch an dieser Stelle das Angebot, daß sich Aus- und Übersiedler jederzeit hilfe- und ratsuchend an die zuständigen Stellen des Landes Berlin wenden können.

Zu 2.:

Es ist richtig, daß am 14. September 1989 gegen 14.30 Uhr ein Übersiedler aus Ost-Berlin in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales um einen Gesprächstermin bei Frau Senatorin Stahmer nachsuchte.

Am Tag zuvor war dieser Übersiedler mit seiner Familie unangemeldet im Vorzimmer der Senatorin erschienen und hatte ultimativ ein Gespräch mit der im übrigen abwesenden Senatorin gefordert. Wie jede Ministerialverwaltung hat auch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - bis auf wenige Bereiche mit Publikumsverkehr - keine Sprechstunden. Um trotzdem den direkten Dialog mit den Berlinerinnen und Berlinern führen zu können, hat die Senatorin persönlich gesonderte Sprechstundentermine, zur Zeit in Form einer Telefonsprechstunde, angesetzt. Dieses wurde der Übersiedlerfamilie mitgeteilt. Sie wurde darüber hinaus informiert, daß die für sie wichtigen Ansprechpartner in der Fachabteilung der Sozialverwaltung, insbesondere aber beim Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben und in erster Linie bei den bezirklichen Wohnungsämtern zu finden seien, da das konktrete Anliegen der Nachweis einer Wohnung war. Die Familie nahm im übrigen anschließend das Angebot wahr, in der Fachabteilung der Senatsverwaltung ihr Anliegen vorzubringen.

Im Gespräch am 14. September 1989 wurde all dies dem zum zweiten Mal erschienenen Familienvater und Übersiedler erneut vorgetragen.

Zu 3.:

Eine Diskrepanz zwischen Worten und Werken ist menschlichem Handeln grundsätzlich nicht fremd. Für diesen konkreten Punkt ist es jedoch erhellend, daß sich an jedem Tag zwischen 70 und 100 Menschen über das Beratungstelefon Für Aus- und Übersiedler an das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben wenden und dort umfassend informiert und beraten werden.

Zu 4.:

Ja, wobei - wie dargestellt - die Bürgersprechstunden der Bürgermeisterin und Senatorin für Gesundheit und Soziales zur Zeit in Form von über die Presse öffentlich gemachten Telefonsprechstunden stattfinden.

Berlin, den 20. Oktober 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 535
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über fußgängerfreundliche Schaltungen bei den Verkehrsampeln

Ich frage den Senat:

1. An welchen Straßen bzw. Kreuzungen wurden die Grünphasen der Verkehrsampeln für die Fußgänger/innen entsprechend der Forderung von Verkehrssenator Wagner beim verkehrspolitischen Ratschlag der AL im Mai so verändert, daß die Straße innerhalb einer Grünphase in voller Breite überquert werden kann?
2. Wie viele Verkehrsampeln müssen noch umgeschaltet werden, damit alle der Forderung von Senator Wagner entsprechen?
3. Bis wann soll die Umschaltung abgeschlossen sein?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 535

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Mai dieses Jahres wurden die nachfolgend genannten Lichtsignalanlagen (LSA) hinsichtlich der Grünzeiten so dimensioniert, daß bei Beginn „Grün" die Fahrbahn betretende Fußgänger

a) Fahrbahnen ohne Mittelstreifen in voller Breite bei „Grün" überqueren können bzw.
b) Richtungsfahrbahnen mit Mittelstreifen bis etwa zur Mitte der zweiten Richtungsfahrbahn „Grün" erhalten und damit gesichert beide Fahrbahnen in einem Zuge überqueren können.

Kreuzberg
Skalitzer Straße/Wrangelstraße (Neubau)
Dudenstraße /Loewenhardtdamm (Ersatzbau)
Hasenheide/Jahnstraße (Ersatzbau)
Möckernbrücke 1 und 2 (Ersatzbau)
Glogauer Straße/Reichenberger Straße (Umbau)
Oranienstraße/Alte Jakobstraße (Signalplanänderung)

Neukölln
Sonnenallee/Roseggerstraße (Neubau)
Quarzweg (Asbestweg) (Ersatzbau)
Lichtenrader Damm/Buckower Chaussee (Ersatzbau)
Karl-Marx-Straße/Kienitzer Straße (Ersatzbau)
Karl-Marx-Straße/Saalestraße - Emser Straße (Umbau)
Buckower Damm/Mohriner Allee (Signalplanänderung)

Reinickendorf
Waidmannsluster Damm (Moränenweg) (Neubau)
Pankower Allee/Reginhardstraße (Neubau)

Schöneberg
Monumentenstraße/Hohenfriedbergstraße (Signalplanänderung)
Hauptstraße - Potsdamer Straße/Grunewaldstraße - Langenscheidtstraße (Signalplanänderung)
Akazienstraße/Belziger Straße (Signalplanänderung)
Eisenacher Straße/Belziger Straße (Signalplanänderung)
Albertstraße/Feurigstraße (Signalplanänderung)
Feurigstraße/Herbertstraße (Signalplanänderung)
Langenscheidtstraße/Crellestraße (Ersatzbau)
Martin-Luther-Straße/Barbarossastraße (Neubau)

Spandau
Pichelsdorfer Straße (Nr. 116) (Neubau)
Seegefelder Straße (Nr. 129-131) (Notbau)
Maulbeerallee - Blasewitzer Ring/Seeburger Weg (Neubau)
Wilhelmstraße/Metzer Straße (Umbau)

Steglitz
Steglitzer Damm (Immenweg) (Neubau)
Ostpreußendamm (Nr. 71) (Neubau)
Bergstraße/Lauenburger Straße (Neubau)
Munsterdamm/Hanstedter Weg (Neubau)
Osdorfer Straße (Mercatorweg) (Neubau)
Goerzallee (Kaserne) (Neubau)
Albrechtstraße/Berlinickestraße (Neubau)

Tempelhof
Töpchiner Weg (Seltersstraße/Soldiner Straße) (Neubau)
Rixdorfer Straße/Dirschelweg - Dardanellenweg (Neubau)
Tempelhofer Damm/Platz der Luftbrücke (Ersatzbau)
Tempelhofer Damm/Bayernring (Ersatzbau)
Rixdorfer Straße/Imbrosweg (Ersatzbau)
Rathausstraße/Königstraße (Ersatzbau)
Lichtenrader Damm/Barnetstraße (Umbau)
Karl-Marx-Straße/Saalestraße - Emser Straße (Umbau)
Attilaplatz (Umbau)
Lichtenrader Damm/Im Domstift (Umbau)
Lichtenrader Damm/Fehlingstraße - Grimmstraße (Umbau)
Attilastraße/Gersdorfstraße - Röblingstraße (Signalplanänderung)
Lichtenrader Damm (Raabestraße) (Signalplanänderung)
Lichtenrader Damm/Goethestraße (Signalplanänderung)
Lichtenrader Damm/Grimmstraße (Signalplanänderung)
Lichtenrader Damm/Goltzstraße (Signalplanänderung)

Tiergarten
Beusselstraße (Postamt) (Neubau)
Friedrich-List-Ufer - Heidestraße/Invalidenstraße (Ersatzbau)
Schillstraße/Lützowplatz (Umbau)

Wedding
Seestraße/Sylter Straße (Neubau)
Müllerstraße/Fennstraße (Umbau)
Müllerstraße/Gerichtstraße - Triftstraße (Umbau)
Reinickendorfer Straße (Iranische Straße) (Signalplanänderung)
Müllerstraße (Bilka) (Signalplanänderung)
Barfusstraße/Edinburger Straße (Signalplanänderung)

Wilmersdorf
Berkaer Straße (Sulzaer Straße) (Neubau)
Lietzenburger Straße/Schlüterstraße (Umbau)
Hohenzollerndamm (Cunostraße) (Neubau)

Zehlendorf
Schorlemerallee/Podbielskiallee (Neubau)

Zu 2.:

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 57 (veröffentlicht in - Drs 11/146 -) vom 21. April 1989 erklärt, wurden in den vergangenen Jahren ca. 70 % aller Signalprogramme im Hinblick auf Fußgängerinteressen überprüft und gemäß der zu Punkt 2 der o. a. Anfrage angegebenen Grundsätze überarbeitet. Bei ca. 1 300 betriebenen LSA mit durchschnittlich 8 Signalplänen pro Anlage können deshalb ca. 900 LSA als fußgängerfreundlich überarbeitet gelten.

Zu 3.:

Weitere Überarbeitungen werden im Rahmen aller LSA-Um- bzw. Ersatzbaumaßnahmen durchgeführt. Wie bereits in der o. a. Kleinen Anfrage erklärt, kann wegen personellen Engpässen keine Angabe über das zeitliche Ende der Überprüfungsmaßnahmen gemacht werden.

Berlin, den 19. Oktober 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 536
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Stehplätze in der S- und U-Bahn

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß die Kapazität der S- und U-Bahn-Züge der BVG mit einem Richtwert von acht Stehplätzen pro m² berechnet werden?
2. Ist es richtig, daß andere Verkehrsbetriebe und -verbünde mit niedrigeren Werten rechnen? Wenn ja, bitte Beispiele.
3. Wie bewertet der Senat die öffentlichen Äußerungen von Herrn Ludwig, Chef der Karlsruher Verkehrs-Betriebe: „Wir müssen Sitzplätze anbieten. Ich hab' im Pkw noch keine stehenden Fahrgäste gesehen"?
4. Wie hoch ist die durchschnittliche rechnerische Auslastung der S- und U-Bahn-Züge der BVG bei einem Richtwert von acht Stehplätzen pro m², von vier Stehplätzen pro m² und ohne Stehplätze?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 536

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, die BVG berechnet die Kapazität der Züge mit einem Richtwert von sechs Personen je m² bei der U-Bahn und mit vier Personen je m² bei der S-Bahn.

Diese Höchstwerte werden bei der Berliner U-Bahn nur in seltenen Fällen durch extreme Belastung bei Großveranstaltungen erreicht. Selbst im Berufsverkehr wird eine Verstärkung der Züge oder der Einsatz weiterer Züge eingeleitet, wenn eine Auslastung über 70 % der angegebenen Höchstbelastung beobachtet wird.

Zu 2.:

Die Berechnung der Kapazitäten ist bei allen dem Verband Öffentlicher Verkehrsbetriebe (VÖV) angeschlossenen Verkehrsbetrieben gleich.

Zu 3.:

Senat und BVG verstehen diese Äußerung als Aufforderung, den Öffentlichen Personennahverkehr so attraktiv wie möglich zu gestalten. Dies entspricht auch den Zielen des Berliner Senats. Dennoch ist es unrealistisch, in Verkehrsspitzenzeiten jedem Fahrgast einen Sitzplatz anzubieten. Daß dies auch nicht erforderlich ist, beweisen die vielen stehenden Fahrgäste, die selbst bei Freisein von Sitzplätzen diese nicht in Anspruch nehmen.

Die durchschnittliche Reisezeit beträgt bei U- und S-Bahn rund 12 Minuten. Für diese verhältnismäßig kurze Zeitspanne wird das Stehen von vielen Fahrgästen als zumutbar angesehen.

Zu 4.:

Bei einer Zugrundelegung von acht Stehplätzen pro m² ergibt sich bei der U-Bahn eine durchschnittliche rechnerische Auslastung von 17 %, bei Zugrundelegung von vier Stehplätzen pro m² von 28 % und bei Zugrundelegung ohne Stehplätze (d. h. nur Sitzplätze) von 95 %.

Die durchschnittliche rechnerische Auslastung bei der S-Bahn ergibt in keinem Falle eine volle Auslastung der Sitzplätze.

Berlin, den 11. Oktober 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 537
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über die Behinderung der Busse in der Scharnweberstraße durch den Individualverkehr

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in der Scharnweberstraße vom Kurt-Schumacher-Platz bis Ecke Eichborndamm die Busse der Linie A 21 durch den Individualverkehr erheblich behindert werden?

2. Welche Beschleunigung der Busse würde sich ergeben, wenn auf diesem 800 m langem Teilstück ein Sonderfahrstreifen für Busse eingerichtet würde?

3. Wie hoch wären die Einsparungen bei der BVG (Wagenumläufe pro Stunde, Erhöhung der Geschwindigkeit), wenn auf diesem Teilstück ein Sonderfahrstreifen für die Busse eingerichtet würde?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 537

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der Abschnitt der Scharnweberstraße zwischen dem Eichborndamm und dem Kurt-Schumacher-Platz wird von den Omnibuslinien 21 und 61 (ab/bis General-Barby-Straße) befahren. Die planmäßige Fahrzeit beträgt im gesamten Abschnitt sechs Minuten, die maximale Belastung je Richtung beträgt 19 Omnibusse pro Stunde.

Die nach Umgestaltung des Kurt-Schumacher-Platzes festgestellten Verspätungen betragen während der Früh- und Nachmittagsspitze in Richtung Kurt-Schumacher-Platz zwischen 5 und 13 Minuten, während in Richtung Märkisches Viertel keine Verspätungen festzustellen sind.

Auf Grund dieser Situation wurde die Scharnweberstraße in die umfangreiche Liste der Straßen und Straßenzüge einbezogen, in denen der Senat Busbeschleunigungsmaßnahmen überprüfen wird.

Zur Entwicklung zahlreicher Busbeschleunigungsmaßnahmen richtete der Senat eine fachübergreifende Arbeitsgruppe ein (mit Vertretern der BVG, des Polizeipräsidenten, der obersten Landesbehörde für den Straßenverkehr und der Verkehrsplanung). Das Aufgabenfeld dieser Arbeitsgruppe war bisher vorrangig auf das in der Öffentlichkeit im Sommer dieses Jahres vorgestellte 40 km-Busspurnetz konzentriert, dessen Realisierung - nach ausgiebiger Diskussion - nunmehr bis zum Ende des Jahres beabsichtigt ist.

Über das 40 km-Netz ist die Umsetzung weiterer Busbeschleunigungsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu sind auf Grund der bisherigen Erfahrungen eingehende Abwägungen notwendig, um Lösungen zu finden, die möglichst allen im Einzelfall berührten Interessen gerecht werden wie z. B. denen des fließenden Verkehrs, der Anliegerinteressen, der Radfahrer und der Fußgänger.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Konzeptionen für die jeweiligen Beschleunigungsmaßnahmen werden auch die betrieblichen Auswirkungen bei der BVG untersucht. Für den Maßnahmenbereich Scharnweberstraße liegen zur Zeit keine abgestimmten Untersuchungen vor. Nach Schätzungen ist davon auszugehen, daß dort (je nach Lösung) Einsparungen bis zu 80 000,- DM erzielt werden könnten.

Berlin, den 14. Oktober 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. Oktober 1989

Nr. 538
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Abrißverfügungen in den Gatower Feldern

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Ansicht, daß es Ziel der „Verordnung zum Schutz der Landschaft der Rieselfelder Karolinenhöhe" ist, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wieder herzustellen und nicht nur auf vorhandenem Niveau zu stabilisieren?

2. Teilt der Senat des weiteren die Ansicht, daß mit dieser Verordnung eine großräumige Erholungslandschaft bewahrt werden soll?
3. Stimmt der Senat zu, daß über diese Ziele der laufenden Landschaftsplanung bereits abschließend entschieden worden ist?
4. Kann der Senat bestätigen, daß auch die Zwischenergebnisse der Untersuchung der TU Dresden eine weitere Nutzung des Geländes als Rieselfeld, und nicht als Vereinsgelände, vorsehen?
5. Wie läßt sich mit diesen bereits feststehenden Zielen die Duldung illegal errichteter Bauwerke im Landschaftsschutzgebiet „Karolinenhöhe" vereinbaren?
6. Wie läßt sich insbesondere damit vereinbaren, daß über die Widersprüche der Pächter gegen Abrißverfügungen, die das Bezirksamt Spandau gemäß der Rechtslage erlassen hat, nicht beschieden wird?
7. Wie beurteilt der Senat die Gefahr, daß durch langes Untätigbleiben der Behörden auf Gewohnheit gestützte Rechtsansprüche entstehen könnten?

Berlin, den 23. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 538

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Ja.

Zu 3. und 4.:

Über die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Bereich der Rieselfelder Karolinenhöhe besteht Klarheit. In welcher Weise insbesondere die „Fläche G" (Vereinsnutzungen) in eine künftige Rieselfeldkonzeption integriert werden soll und welche Maßnahmen mit dem Landschaftsplan dafür erforderlich werden, kann abschließend erst nach Vorlage des Gutachtens der TU Dresden und im weiteren Landschaftsplanverfahren geklärt werden.

Zu 5. bis 7.:

Der Senat hat bereits in seiner Antwort vom 24. August 1989 auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 328 vom 13. Juli 1989 ausgeführt, unter welchen Gesichtspunkten über vorliegende Widersprüche gegen Beseitigungsanordnungen entschieden wird. Aus der bisherigen Hinnahme baurechtswidriger Entwicklungen und Zustände durch die zuständigen Behörden kann keine aktive Duldung mit bestandsschützender Wirkung hergeleitet werden.

Berlin, den 11. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 541
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über Beschlagnahme von Wohnungen

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß das Bezirksamt Wedding am 13. September 1989 mehrere Wohnungen in dem Haus Soldiner Straße 72 bis 74 in 1000 Berlin 65 beschlagnahmt hat, obwohl rechtskräftige Räumungstitel vorlagen?
2. Hält es der Senat für vertretbar, daß auf diesem Wege Gerichtsurteile praktisch wirkungslos bleiben?
3. Ist dem Senat bekannt, daß der Hauseigentümer zur Durchführung der Räumung einen Vorschuß von 3 000,- DM an den Gerichtsvollzieher leisten muß, den er trotz der Erfolglosigkeit der Räumung nicht zurückerhält?
4. Wird der Senat hinsichtlich dieser Vorschüsse Schadensersatz leisten?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 26. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 541

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Bezirksamt Wedding von Berlin hat am 13. September 1989 **eine** Wohnung im Hause Soldiner Straße 72-74 nach §§ 13 und 14 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes von Berlin (ASOG) - zunächst befristet bis zum 31. Dezember 1989 - beschlagnahmt. Für die dort lebende Familie mit zwei Kindern hätte eine Vollstreckung des Räumungstitels Obdachlosigkeit herbeigeführt, weil trotz intensiver Suche zunächst weder vom Mieter noch von den Mitarbeitern des Sozialamtes Wedding eine andere geeignete Unterkunft gefunden werden konnte.

Kurz nach der Beschlagnahme und dem hiergegen vom Vermieter eingelegten Widerspruch ist es dem Bezirksamt Wedding **in Zusammenarbeit mit diesem Vermieter** gelungen, für die Familie eine andere geeignete Wohnung zu finden.

Die Beschlagnahme wird daher wieder aufgehoben.

Die vom Bezirksamt Wedding eingeleitete Maßnahme hat bewirkt, daß nicht nur Obdachlosigkeit für eine Familie mit Kindern abgewendet werden konnte, sondern darüber hinaus unübersehbare soziale Folgeschäden verhindert werden konnten.

Zu 3. und 4.:

Entfällt, da es eine Einigung zwischen Vermieter und Bezirksamt Wedding zugunsten der Familie gegeben hat.

Berlin, den 11. Oktober 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 543
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über „unangenehme Bedingungen am Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich die Wartezeiten am Grenzübergang Friedrichstraße bei der Ein- und Ausreise in letzter Zeit in der Weise erhöht haben, daß Aufenthalte von 90 Minuten und mehr keine Seltenheit sind?
2. Trifft es zu, daß diejenigen Ausreisenden, die bereits vor dem Übergang warten müssen, völlig ungeschützt vor Witterungseinflüssen sind und daß insbesondere bei starken Regenfällen keine Schutzmöglichkeiten bestehen?
3. Welche Schritte wird der Senat unternehmen, bzw. hat er bereits unternommen, um bei den zuständigen Stellen der DDR eine zügigere Abfertigung zu erreichen?

4. Ist der Senat bereit, sich bei den zuständigen Stellen der DDR dafür einzusetzen, daß mindestens eine Überdachung für die Wartenden geschaffen werden kann, sofern nicht andere Verbesserungen bei der Abfertigung erreicht werden können?

Berlin, den 19. September 1989

Eingegangen am 27. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 543

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß in den letzten Wochen vermehrt Wartezeiten an den Übergängen nach Berlin (Ost) und in die DDR einschließlich dem Übergang Bahnhof Friedrichstraße aufgetreten sind. Dies hängt offensichtlich mit dem verstärkten Besucherverkehr auf Grund der am 1. August dieses Jahres in Kraft getretenen weiteren Erleichterungen und Verbesserungen zusammen.

Zu 2.:

Dieser Tatbestand ist in Einzelfällen nicht auszuschließen, obwohl es bekanntlich gerade im Bahnhof Friedrichstraße eine angebaute Eingangshalle gibt.

Zu 3. und 4.:

Der Senat hat die bekanntgewordenen Beschwerden zu diesem Problem auf der Ebene der Besuchsbeauftragten gegenüber der anderen Seite angesprochen und Maßnahmen angeregt, die eine schnellere Abfertigung ermöglichen.

Der Besuchsbeauftragte der DDR hat hierzu erklärt, daß alles getan werde, um eine reibungslose Abfertigung im Rahmen der Gegebenheiten sicherzustellen. In Spitzenzeiten gäbe es jedoch Kapazitätsengpässe; eine Kapazitätsausweitung auf diesen Spitzenbedarf sei nicht möglich. Er hat den Besuchern empfohlen, bestimmte kalkulierbare Zeiten besonderen Andrangs in die Planung einzubeziehen, um zur Entzerrung des Verkehrsflusses beizutragen sowie weniger stark frequentierte Übergänge zu benutzen.

Der Senat wird die Angelegenheit weiterverfolgen.

Berlin, den 10. Oktober 1989

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 545
des Abgeordneten Frank Degen (REP) über politische Bildung in den Wiederholungslehrgängen in der Freiwilligen-Polizei-Reserve (FPR)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß 1989 erstmals in den Ausbildungslehrgängen in der FPR eine Stunde politischen Unterrichts vorgesehen ist?
2. Welche Konzeption liegt diesem politischen Unterricht zugrunde?
3. Gibt es eine Anweisung in diesem Unterricht gezielt die Problematik „Aussiedler, Ausländer und Asylanten" zu behandeln?
4. Steht die Einführung dieses politischen Unterrichts für die FPR in einem Zusammenhang mit dem Wahlerfolg der REPUBLIKANER vom 29. Januar 1989?
5. Wie bewertet der Senat von Berlin die Tatsache, daß der Mitarbeiter des Referats ZD IV F (Politische Bildung bei der Berliner Polizei) K. anläßlich einer solchen politischen Unterrichtsstunde vor einem Wiederholungslehrgang im FPR-Ausbildungskommando 2 am Freitag, dem 22. September 1989, bei der Erörterung des Themas „Aussiedler, Ausländer und Asylanten" gezielt die Partei DIE REPUBLIKANER ansprach, vor deren Problemlösung warnte und somit parteipolitische Propaganda betrieb?
6. Bejaht der Senat von Berlin eine gegen die parlamentarische Opposition gerichtete Propagandatätigkeit des Referats ZB IV F der Berliner Polizei?
7. In welchem Zusammenhang steht der erwähnte politische Unterricht bei der FPR nach Ansicht des Senats von Berlin mit der eigentlichen Aufgabe der FPR, dem Objektschutz gemäß dem Gesetz über die Freiwillige-Polizei-Reserve?

Berlin, den 26. September 1989

Eingegangen am 27. September 1989

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 545

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Auf Grund einer bereits im vergangenen Jahr beschlossenen Neukonzipierung der Aus- und Fortbildung der Polizeireservisten wird von den zwei Wochen, in denen Polizeireservisten während eines Jahres zum Dienst herangezogen werden, seit Januar 1989 eine Woche ausschließlich der Aus- und Fortbildung vorbehalten, während in der zweiten Woche der seit 1982 betriebene mobile Objektschutz fortgeführt wird. In der Fortbildungswoche wird eine Doppelstunde Unterricht in Staats- und Verfassungsrecht/Politische Bildung durch Fachlehrer des Polizeipräsidenten in Berlin gehalten.

Inhalte dieser Unterrichtseinheit sind - über Tagesereignisse hinaus - Themen, die innerhalb des gesamten politischen Spektrums liegen können. Es ist bewußt davon abgesehen worden, einzelne Themen festzulegen, um der Diskussion und damit der Meinungsbildung einen breiten Raum zu ermöglichen und Gesprächswünsche aus dem Kreis der Reservisten berücksichtigen zu können.

Zu 5. und 6.:

Die gestellten Fragen können erst beantwortet werden, wenn der dort angesprochene Beamte aus dem Urlaub zurück ist. Der Senat wird so bald wie möglich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Zu 7.:

Zur erfolgreichen Wahrnehmung der den Reservisten durch Gesetz vorgegebenen Objektschutzaufgaben gehört u. a. die ständige Beurteilung der Lage während der Dienstverrichtung. Dies setzt, neben der Berücksichtigung taktischer Erfordernisse, auch Kenntnisse über staats- und tagespolitische Hintergründe voraus. Im übrigen hält es der Senat - wie auch jeder Senat vor ihm - für selbstverständlich, daß insbesondere mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattete Mitarbeiter auch politisch fortzubilden sind.

Berlin, den 10. Oktober 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 548
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über Untersuchungen von S- und U-Bahn-Projekten

Ich frage den Senat:

1. Welches sind die wesentlichen Einflußgrößen für die Untersuchungen von Bahnprojekten nach dem sogenannten bundeseinheitlichen standardisierten Bewertungsverfahren, und was beschreibt der Ergebnisfaktor?
2. Für welche Berliner Projekte wurde bisher eine Untersuchung nach dem o. g. Bewertungsverfahren durchgeführt mit welchen Ergebnissen? Bitte einzeln auflisten.
3. Welche Ergebnisse erbrachten entsprechende Untersuchungen in anderen Städten? Bitte Beispiele.
4. Für welche Projekte wird o. g. Bewertungsverfahren derzeit durchgeführt, bei welchen Projekten soll in diesem oder dem nächsten Jahr mit der Untersuchung begonnen werden, und wann werden jeweils Ergebnisse vorliegen?
5. Teilt der Senat die Einschätzung von Fachleuten, daß zur objektiven Beurteilung der Bedeutung und der Dringlichkeit eines Projektes und zur Vergleichbarkeit aller S- und U-Bahn-Projekte stets ein Bewertungsverfahren durchgeführt werden sollte, unabhängig davon, ob durch die Finanzierung mit GVFG-Mitteln ein Bewertungsverfahren zwingend erforderlich ist?
6. Gibt es S- und U-Bahn-Projekte, bei denen der Senat auf das Bewertungsverfahren verzichten will? Wenn ja, warum? Welche ungefähren Ergebnisfaktoren wäre bei diesen Projekten auf Grund der Erfahrungen mit dem Bewertungsverfahren jeweils zu erwarten?

Berlin, den 26. September 1989

Eingegangen am 28. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 548

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden die Auswirkungen geplanter Projekts u. a. durch folgende Einzelgrößen beschrieben: Reisezeiten im ÖPNV sowie im Individualverkehr, ÖV-Fahrgeld bzw. ÖV-Erlöse, Betriebskosten im Individualverkehr, Vorhaltungskosten für Fahrwege und Fahrzeuge im ÖV, Betriebsführungskosten im ÖV, Abgasemissionen, Primärenergieverbrauch, Unfallschäden.

Ein wesentlicher Ergebniswert der standardisierten Bewertung ist der Nutzen-Kosten-Indikator, der als Quotient aller (monetär beschriebenen) Nutzenwerte zu den Kostenwerten errechnet wird. Somit wird z. B. durch einen hohen Nutzen-Kosten-Indikator die besondere Dringlichkeit eines Projektes dokumentiert. Sofern geplante Maßnahmen aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu finanzieren sind, ist zu beachten, daß der Bundesminister für Verkehr (BMV) zur Genehmigung eines Projektes einen Mindestwert von etwa 1,0 voraussetzt.

Zu 2.:

Für folgende Projekte wurden Untersuchungen nach der standardisierten Bewertung durchgeführt:

	Nutzen-Kosten-Indikator
– S-Bahnring (gesamt) + U-Bahnlinie 8 bis S-Bahnhof Hermannstraße	2,95
– U-Bahnlinie 9 bis Lankwitz/Kirche	0,62
– U-Bahnlinie 9 bis Lankwitz/Kirche und S-Bahn bis Lichterfelde Süd	0,80
– U-Bahnlinie 9 bis Lichterfelde Süd	1,28
(– Verschwenkung der S 2 über Kolonnenstraße nach Gleisdreieck	2,07)

Zu 3.:

Die Untersuchungen in anderen Städten werden dem BMV vorgelegt und stehen deshalb dem Senat im einzelnen nicht zur Verfügung. Aus Kontaktgesprächen mit dem BMV ist jedoch bekannt, daß auch die meisten im Bundesgebiet geplanten Schnellbahnprojekte den obengenannten Mindestwert für den Nutzen-Kosten-Indikator nur knapp überschreiten.

Zu 4.:

Die zur Zeit noch laufenden Untersuchungen zu den Projekten „U-Bahnlinie 8 in das Märkische Viertel" sowie „S-Bahnstrecke Westkreuz - Pichelsberg" wird bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, im nächsten Jahr weitere Untersuchungen nach dem standardisierten Bewertungsverfahren durchzuführen. Hierzu soll zunächst ein aktualisiertes Datengerüst erarbeitet werden, in dem insbesondere die Auswirkungen der in diesem Jahr realisierten Änderungen im BVG-Angebot (u. a. Tarife, Busspuren) berücksichtigt werden. Folgende Projektbereiche sollen 1990 untersucht werden:

1. Verlängerung der U-Bahnlinie 9 bis Rathaus Lankwitz
2. S-Bahn von Lichterfelde Süd nach Gleisdreieck (S 6)
3. S-Bahnstrecke von Westkreuz bis Spandau (S 5).

Die Untersuchungsergebnisse werden voraussichtlich bis Ende des nächsten Jahres vorliegen.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Für das 71-km-Netz der S-Bahn und die im Bau befindlichen U-Bahn-Linien gibt es keine Bewertungen. Für alle in den nächsten Jahren zur Realisierung anstehenden Schnellbahn-Projekte sind Untersuchungen nach dem standardisierten Bewertungsverfahren vorgesehen. Da dieses Verfahren vielschichtige Berechnungen beinhaltet, ist die Angabe von ungefähren Ergebniswerten nicht vertretbar.

Berlin, den 19. Oktober 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 549
des Abgeordneten Michael Cramer (AL)
über BVG-„Netzspinne" Schnellbahnen

Ich frage den Senat:

1. Warum wurden in der „Netzspinne" für die Schnellbahnen nur die in Bau befindlichen U-Bahn-Strecken (zuletzt Tierpark/Hönow und derzeit Paracelsusbad/Rathaus Reinickendorf) dargestellt, nicht aber die in Bau befindliche S-Bahn-Strecke Westend-Schöneberg, auch nicht in der neuen Ausgabe zum Winterfahrplan 89/90?

2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß alle S-Bahn-Strecken ab Baubeginn sofort in die „Netzspinne" aufzunehmen sind (mit Angabe des geplanten Wiederinbetriebnahme-Jahres), um die S-Bahn-Politik des neuen Senats deutlich zu machen und die Fahrgäste frühzeitig zu informieren?

Berlin, den 26. September 1989

Eingegangen am 28. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 549

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zum Redaktionsschluß für die Informationsmaterialien für den BVG-Winterfahrplan 1989/90 war noch nicht endgültig geklärt, wann die Bauarbeiten des S-Bahn-Südringes aufgenommen werden. Deshalb ist im Fahrplanbuch letztmalig noch kein Hinweis auf diese im Bau befindliche S-Bahn-Strecke enthalten.

Zu 2.:

Ja. Die BVG wird die jeweils im Bau befindlichen Schnellbahnabschnitte in die „Netzspinne" aufnehmen.

Berlin, den 14. Oktober 1989

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 551
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über die Kehrseite der Zirkustiere

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Bezirksamt Tiergarten sowie die Hauptverwaltung seit Jahren zur Entsorgung tierischer Abfälle von Zirkustieren, sowie der Haushaltsabwässer aus den Wohnwagen, auf dem Festgelände Klingelhöferstraße keine Auflagen erteilt hat?

 Wenn ja: Warum nicht?
 Wenn nein: Welche Auflagen wurden bei welchen Veranstaltungen erteilt?

2. Hat der Senat im Bereich des Elefantenstalles Boden- und/oder Wasserproben ziehen und untersuchen lassen?

 Wenn ja: Wann und mit welchem Ergebnis?
 Wenn nein: Warum nicht?

3. Trifft es zu, daß das Bezirksamt Tiergarten und die Hauptverwaltung sich mit dieser Angelegenheit erst beschäftigten, nachdem ein Naturschutzverband sie energisch darauf hingewiesen hat?

4. Teilt der Senat die Einschätzung, daß der versickernde Urin von 15 Elefantenkühen immer eine Gefährdung des Grundwassers darstellt?

5. Wie gewährleistet der Senat, daß sich ähnliches auf dem Festplatz nicht wiederholt?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 28. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 551

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Im Rahmen der sogenannten Gebrauchsabnahme für liegende Bauten hat das zuständige Bauaufsichtsamt durch Auflagen eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, daß eine ordnungsgemäße Abfall- und Abwasserentsorgung gewährleistet ist. Das Bau- und Wohnungsaufsichtsamt Tiergarten hat bedauerlicherweise für das Gastspiel des Amerikanischen National-Zirkus keine Anordnungen bezüglich der Entsorgung der tierischen Abgänge und des häuslichen Abwassers erlassen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz hat von der Versickerung z. B. von Elefantengülle und Haushaltsabwässern erst durch fernmündliche Anzeige von Mitgliedern eines Naturschutzverbandes erfahren, die unmittelbar neben dem Festgelände arbeiten. Daraufhin ist unverzüglich zum Schutze des Grundwassers von der Wasserbehörde angeordnet worden, die vorhandene 2 m tiefe Grube sofort vollständig zu verfüllen, die Elefantengülle mit Stroh zu binden und auf dichten Folien bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung zwischenzulagern sowie die häuslichen Abwässer über fliegende Leitungen in die vorhandene Mischwasserkanalisation einzuleiten.

Der Zirkus ist diesen Anordnungen in der Folgezeit nachgekommen.

Zu 2. und 4.:

Auch bei der einhelligen Einschätzung, daß der versickernde Urin von 15 Elefantenkühen immer eine Gefährdung des Grundwassers darstellt, sind im Bereich des Elefantenstalles keine Boden- oder Wasserproben gezogen worden, denn solche Untersuchungen hätten angesichts der offenkundigen, umfänglichen Versickerungen von Elefantengülle keine weiterführenden Erkenntnisse gebracht. Vielmehr galt es, diese unhaltbaren Zustände so schnell wie möglich zu beseitigen. Dieses ist durch die konsequente und praxisgerechte Vorgehenweise der Wasserbehörde geschehen.

Zu 5.:

Der Senat ist gerade in seinem Bestreben, die Eigenverantwortlichkeit der Bezirke zu stärken, der Ansicht, daß der Bezirk durch fachtechnische Beratung seitens der Hauptverwaltungen in die Lage versetzt werden muß, seinen gesetzlichen Aufgaben gerecht werden zu können. Dies setzt allerdings voraus, daß der Bezirk mehr als bisher die soweit angebotene Hilfe in Anspruch nimmt. Im übrigen erwartet der Senat, daß sich ähnliches auf dem Festplatz nicht wiederholt.

Berlin, den 13. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 552
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über Fäkalienentsorgung im „Berliner Zoo"

Ich frage den Senat:

1. Wie werden im Berliner Zoo Fäkalien von Großtieren entsorgt?
2. Wer kontrolliert die Entsorgung?
3. Hat es bisher Beanstandungen durch die Behörde gegeben?
4. Sieht der Senat Zusammenhänge zwischen der ständigen Haltung von Großtieren im Zoo und der hohen Belastung

des Grundwassers mit Ammonium an den Meßstellen in der Nähe des Zoos?

Wenn ja: Was gedenkt er zu tun, um die weitere Gewässerbelastung in diesem Bereich zu beenden?
Wenn nein: Warum nicht?

Berlin, den 25. September 1989

Eingegangen am 28. September 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 552

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Fäkalien der Großtiere werden im Berliner Zoo täglich zweimal zusammengetragen und auf eine Betonfläche zur Abholung bereitgehalten. Ein- bis zweimal in der Woche wird der Dung von einem privaten Stadtreinigungsbetrieb abgeholt und auf dem Land- oder Wasserweg in die Bundesrepublik zur landwirtschaftlichen Nutzung weitergeleitet.

Zu 2.:

Die Entsorgung dieser Abfälle ist nicht nachweisscheinpflichtig, so daß eine Kontrolle nicht erfolgt.

Zu 3.:

Nein.

Auch eine vor kurzem durchgeführte Überprüfung ergab keine Beanstandung.

Zu 4.:

Der Senat kann keine Belastung des Grundwassers mit Ammonium aus der Tierhaltung des Zoologischen Gartens feststellen.

Bei insgesamt geringer Gesamtstickstoffbelastung im anorganischen Bereich ist im Bereich des Tiergartens zwar das Grundwasser mit Ammoniumstickstoff stärker belastet, dagegen wesentlich geringer mit Nitrat-Stickstoff.

Berlin, den 13. Oktober 1989

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. Oktober 1989

Nr. 557
des Abgeordneten Rudolf Kendzia (REP) über Transitverbot für „DDR"-Flüchtlinge

Ich frage den Senat:

1. Liegen dem Senat von Berlin Erkenntnisse bzw. Erfahrungswerte darüber vor, für welchen Zeitraum ehemalige „DDR"-Bewohner, die über Drittländer oder anläßlich genehmigter Besuchsreisen in den Westen geflüchtet sind, die Benutzung der Transitwege untersagt ist?
2. Stützen sich diese Erkenntnisse auf normierte Regelungen und wenn ja, auf welche?
3. Was rät der Senat von Berlin dem angesprochenen Personenkreis bezüglich der Benutzung der Transitwege bzw. bezüglich möglicher Reisewege von und nach Berlin (West)?
4. Kann der angesprochene Personenkreis nach Erkenntnissen des Senats von Berlin den Flughafen Schönefeld benutzen?

Berlin, den 28. September 1989

Eingegangen am 2. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 557

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage in Abstimmung mit der Bundesregierung wie folgt:

Zu 1., 2. und 3.:

Nach den Vorschriften des Transitabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ist im Transitverkehr von und nach Berlin (West) eine Zurückweisung oder eine strafrechtliche Verfolgung durch DDR-Organe nur in genau festgelegten Mißbrauchsfällen möglich.

Deutsche, die nach dem 31. Dezember 1980 aus der DDR geflüchtet sind, werden von der DDR noch als Staatsbürger in Anspruch genommen. Daraus können sich auch für Transitreisen nach und von Berlin (West) unter Umständen - wenn auch nicht in der Regel - Schwierigkeiten ergeben.

Reisende, die Bedenken haben, ob sie ungefährdet die Transitwege nach und von Berlin (West) benutzen können, sollten sich vor Antritt der Reise von den zuständigen Stellen des Senats bzw. der Bundesregierung beraten lassen. Flüchtlingen, die in jüngster Zeit zu uns gekommen sind, wird grundsätzlich der Rat gegeben, für eine Übergangszeit zunächst den Luftweg zu benutzen.

Zu 4.:

Der Schutz des Transitabkommens erstreckt sich nur auf die Transitwege (Straße, Schiene, Wasser) zwischen Berlin (West) und den anderen Bundesländern.

Es ist zu beachten, daß Deutsche aus der DDR, die nach dem 7. Oktober 1987 (Amnestie) ohne Genehmigung der DDR-Behörden die DDR verlassen haben, in der DDR schon deshalb mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen. Dieser Personenkreis sollte deshalb von Fahrten zum Flughafen Schönefeld - wie überhaupt von Reisen durch die DDR in andere Länder - unbedingt Abstand nehmen. Im übrigen sollte sich jeder, der von der DDR als Staatsbürger in Anspruch genommen werden könnte, beraten lassen.

Berlin, den 11. Oktober 1989

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin für Bundesangelegenheiten

Eingegangen am 23. Oktober 1989

Nr. 558
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Konsequenzen aus dem Benzinunglück in Haselhorst

Ich frage den Senat:

1. Welche Konsequenzen hat der Senat aus dem Benzinunglück in Haselhorst - 38 000 Liter Benzin ausgelaufen - gegenüber den Betreibern der Tanklager E. bzw. S. gezogen, um ähnliche Unfälle möglichst zukünftig zu verhindern?
2. Ist inzwischen sichergestellt, daß alle Tankwaggons, die die Entladestation anfahren, nach Abreißen eines Verbindungsschlauches eine Sicherung haben, die „idiotensicher" das folgenreiche Auslaufen von Benzin verhindert?
3. Wurden inzwischen weitere zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen entlang der Bahngleise zum Schutz der Anwohner bzw. zur Sicherung der nahegelegenen Brunnen (Trinkwasserentsorgung) der Wasserwerke Tegel getroffen bzw. sind welche geplant?

4. Ist inzwischen sichergestellt, daß der Spandauer Bezirksbürgermeister in Zukunft nicht über den Rundfunk, sondern rechtzeitig durch entsprechende Senatsdienststellen informiert wird?

Berlin, den 28. September 1989

Eingegangen am 5. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 558

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 3 des Herrn Abgeordneten Berger in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 27. April 1989 betreffend „Gefahrenpotential des Tanklagers Haselhorst" bereits ausgeführt, daß unter Bezug auf den Schadensfall am 14. April 1989 die bisher vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen beim Umschlag von brennbaren Flüssigkeiten, insbesondere bei Großtanklägern, nicht ausreichen, um derartige Schadensfälle mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Obwohl der seinerzeitige Unfall im wesentlichen auf die Nichtbeachtung einschlägiger Betriebsanweisungen zurückzuführen war, haben sich in der Folgezeit die Bemühungen des Senats deshalb darauf konzentriert, durch technische Sicherheitsvorkehrungen menschliches, aber auch technisches Versagen auch an anderen einschlägigen Lagern zu verhindern. Am Standort Haselhorst wurde unabhängig davon, zunächst als erste organisatorische Sofortmaßnahme, gegenüber der Firma E. schriftlich angeordnet, daß Entleervorgänge durch geschultes Aufsichtspersonal ständig zu bewachen sind. Darüber hinaus ist den Firmen E. und S. aufgegeben worden, mit dem verantwortlichen Eisenbahntransportunternehmen in einer Betriebsanweisung festzulegen, nach Entleerung nur die Eisenbahnkesselwagen abzuziehen, die ausdrücklich hierfür freigegeben wurden und zudem sichtbar gekennzeichnet sind.

Zu 2.:

Da vergleichbare Unfälle bei Befüll- und Entleervorgängen nicht nur bei Schienenfahrzeugen auftreten können, hat eine aus Mitarbeitern des Landesamtes für Arbeitsschutz und technische Sicherheit und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gebildete Arbeitsgruppe bei den als Konsequenz aus dem Unglück in Haselhorst in der Folgezeit durchgeführten Untersuchungen auch die Verkehrsträger Wasser- und Straßenfahrzeuge in ihre Überprüfungen miteinbezogen. Insgesamt sind bisher 15 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Tanklager überprüft worden. Soweit es die Umfüllung vom Schienenfahrzeug zum Tanklager betrifft, war es hierbei vorrangiges Ziel, durch technische Maßnahmen, wie z. B. Nottrenneinrichtungen, Gleissperren, Weichenschlösser und dergleichen, den Sicherheitsstandard zu erweitern und auszubauen. Die Betreiber sind einzeln im Wege der behördlichen Anhörung aufgefordert worden, sich zu den notwendigen besonderen technischen Schutzmaßnahmen, wie z. B. Schlauchbruchsicherungen, Schnellschlußventile, Auffangwannen, konkret zu äußern. Das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit wird mit allen geeigneten ordnungsbehördlichen Mitteln auf die rasche Umsetzung dieser Maßnahmen drängen. Unabhängig hiervon bleiben die bereits erwähnten organisatorischen Vorkehrungen.

Zu 3.:

Im Fall des Tanklagers Haselhorst werden über die unter 2. dargestellten technischen Möglichkeiten hinaus keine weiteren technischen Sicherungsmöglichkeiten nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand umgesetzt werden können. Als weitere Schutzmaßnahme, insbesondere zur Sicherung der nahegelegenen Brunnen zur Trinkwasserversorgung, wäre zwar die Verlegung der gesamten Gleisanlagen in eine dichte Betonwanne eine theoretische Möglichkeit. Diese Wanne müßte dann jedoch über eine erhebliche Strecke bis zur Nonnendammallee mit mehreren Straßenüberfahrten gebaut werden.

Zu 4.:

Nach den Erfahrungen sind bei derartigen Schadensfällen in der Regel Polizei und Feuerwehr als erste Institution vor Ort, um Sofortmaßnahmen einleiten zu können. Polizei und Feuerwehr sind angewiesen, alle Bezirksämter über besondere Vorkommnisse der in Rede stehenden Art zu unterrichten. Die sofortige Benachrichtigung erfolgt umfassend und bleibt nicht nur auf Einsätze beschränkt, die ohnehin die Mitwirkung einzelner Abteilungen eines Bezirksamtes bei der Gefahrenabwehr erfordern. Der Senat geht davon aus, daß innerhalb der Informationsstränge eines Bezirksamtes durch dieses selbst der jeweilige Bezirksbürgermeister unverzüglich benachrichtigt wird.

Berlin, den 20. Oktober 1989

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 559
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD) über Personalfluktuation im Bereich der Bekämpfung von Umwelt- und EDV-Kriminalität

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß von sechs Umweltingenieuren beim Polizeipräsidenten, die die Kriminalpolizei bei der Verfolgung von Umweltstraftaten beraten, drei innerhalb der letzten 12 Monate gekündigt haben bzw. sich zu anderen Senatsdienststellen haben versetzen lassen?
2. Trifft es zu, daß auch die Stelle eines EDV-Referenten, der in der Kriminalpolizei bei der Verfolgung von Computerkriminalität mitarbeitet, in den letzten Jahren mehrfach neu besetzt werden mußte, weil die Stelleninhaber gekündigt haben?
3. Was sind nach Ansicht des Senats die Ursachen für diese hohe Fluktuation?
4. Trifft es zu, daß die Umweltingenieure der Polizei, obwohl nach BAT II a/I b bezahlt, keine Leiterfunktion haben wie vergleichbare Stelleninhaber u. B. bei SenStadtUm oder bei anderen Berliner Behörden?
5. Sieht der Senat einen Anlaß, das Führungskonzept für diese Mitarbeiter zu überdenken?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine größere Kontinuität und eine höhere Motivation bei den Umwelt- und EDV-Fachleuten in der Polizei zu erzielen?

Berlin, den 29. September 1989

Eingegangen am 5. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 559

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Drei bei der Kriminalpolizei beschäftigte Umweltingenieure haben innerhalb der letzten 12 Monate gekündigt.

Zu 2.:

Ja. Die Stelle eines EDV-Referenten steht dem Referat Betrugsdelikte der Polizei seit 1985 zur Verfügung. Sie mußte

wegen Kündigung der Stelleninhaber mehrfach neu besetzt werden und ist zur Zeit unbesetzt. Das Einstellungsverfahren zur Wiederbesetzung der Stelle ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:

Über die Ursachen kann der Senat nur Vermutungen anstellen. Es bestehen - soweit sich dies überhaupt feststellen läßt - bei den EDV-Referenten andere Ursachen als bei den Umweltingenieuren.

Bei den EDV-Referenten dürfte die wesentliche Ursache darin liegen, daß die freie Wirtschaft erheblich besser dotierte Stellen anbietet, gegen die das Stellenangebot der Polizei nicht konkurrenzfähig ist.

Zwei Stelleninhaber, deren Arbeitsverhältnis beendet wurde, haben besser bezahlte Tätigkeiten in der Wirtschaft aufgenommen.

Die Hauptursache für die Fluktuation bei den Umweltingenieuren liegt vermutlich darin, daß einige Stelleninhaber eine eigene organisatorische Einheit (Fachgruppe) der organisatorischen Eingliederung in die drei Fachkommissariate der Inspektion Umweltdelikte vorziehen würden (vgl. die Antwort des Senats zu 4. und 5. der Kleinen Anfrage Nr. 74 (veröffentlicht in - Drs 11/146 -) über Bekämpfung der Umweltkriminalität in Berlin).

Der Senat schließt nicht aus, daß die von der Senatskonzeption gewollte enge Einbindung der Wissenschaftler in die Ermittlungsarbeit und die damit verbundene Anpassung an kriminalpolizeiliche Arbeitsabläufe die Erwartungen einiger Stelleninhaber enttäuscht hat, so daß sie sich zur Kündigung entschlossen haben. Der Senat wird diesen Fragen noch einmal nachgehen.

Zu 4.:

Ja. Die Senatskonzeption über wirksame Bekämpfung der Umweltkriminalität (Drs 9/2461) sieht Führungsfunktionen für die Umweltingenieure nicht vor.

Zu 5.:

Die Umweltingenieure der Polizei werden im Rahmen von Strafermittlungsverfahren tätig. Die Leitung von Strafermittlungen setzt neben strafrechtlichen, ordnungsrechtlichen und prozeßrechtlichen Kenntnissen auch eine kriminalistische Ausbildung voraus. Diese Voraussetzungen erfüllen die naturwissenschaftlich ausgebildeten Umweltingenieure nicht. Daher werden auch künftig Ermittlungrichtung und -ziele - unter Beachtung der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft - von Polizeibeamten festgelegt.

Die Umweltingenieure können aber dem kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter durch fachliche Hinweise und durch Beratung die wissenschaftlich-technischen Grundlagen für seine Entscheidungen vermitteln und so auf das Ermittlungsverfahren Einfluß nehmen.

Der Senat hat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 74 erklärt, daß Änderungen bei der Zuordnung der Umweltingenieure denkbar sind, wenn es sich erweist, daß die in der Senatskonzeption entwickelten Vorstellungen verbessert werden können. Der Zeitraum seit Zuordnung der Umweltingenieure in die Einsatzkommissariate (6. April 1989) ist aber zu kurz, um konkrete Aussagen dazu zu ermöglichen.

Zu 6.:

Die Möglichkeiten einer Höherdotierung der Stelle für EDV-Referenten im Rahmen des Landeshaushaltes sind begrenzt. Der Senat befürchtet, daß die freie Wirtschaft letztlich immer die besseren finanziellen Anreize bieten kann und auch künftig ein Abwandern der EDV-Referenten dorthin nicht auszuschließen ist.

Bei den Umweltingnieuren hofft der Senat, daß nach Überwindung von Anpassungsschwierigkeiten eine Form der arbeitsteiligen Zusammenarbeit mit den Kriminalbeamten gefunden wird und die gemeinsame Leistung bei Ermittlungserfolgen motivierend wirkt. Das setzt aber auch die persönliche Bereitschaft aller Beteiligten zur Zusammenarbeit voraus.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen weist der Polizeipräsident in Berlin bei Neueinstellungen von Umweltingenieuren die Stellenbewerber besonders darauf hin, daß mit der Stelle keine Leitungsfunktionen verbunden sind, um falschen Erwartungen und daraus folgenden Enttäuschungen vorzubeugen.

Berlin, den 20. Oktober 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 26. Oktober 1989

Nr. 560
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes im Zweiten Bildungsweg

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Initiative einzelner Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, im Rahmen des Zweiten Bildungsweges ihr Abitur nachzuholen?
2. Ist der Senat bereit, solche persönlichen Initiativen zu unterstützen, indem bei gegebenenfalls notwendig werdenden Versetzungen die Arbeitszeit so gestaltet wird, daß eine ungestörte Fortsetzung des Bildungsgangs (Abendschullehrgang) möglich ist?

Berlin, den 4. Oktober 1989

Eingegangen am 5. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 560

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat begrüßt jede Initiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, sich innerhalb oder außerhalb des Dienstes fortzubilden oder weiterzuqualifizieren. Hierzu zählt er auch den Erwerb der Hochschulreife im Rahmen des Zweiten Bildungsweges.

Zu 2.:

Bei der dienstrechtlichen Betrachtung von Fortbildungsmaßnahmen ist zwischen solchen Aktivitäten zu unterscheiden, die im ausschließlich bzw. überwiegenden dienstlichen Interesse, und solchen, die im ausschließlichen oder überwiegenden privaten Interesse liegen. Nur wenn ein dienstliches Interesse des Dienstherrn/Arbeitgebers Auslöser der Fortbildungsmaßnahme ist, besteht für den Senat die Möglichkeit, durch volle oder teilweise Freistellung vom Dienst das Fortbildungsbestreben der Verwaltungsangehörigen zu unterstützen. Fortbildungsmaßnahmen, die einen anderen (höheren) schulischen Abschluß zum Ziel haben, sind nicht dienstbezogen und daher einer besonderen dienstlichen Förderung nicht zugänglich. Sie können sich damit nur außerhalb der Dienstzeit abspielen.

Allerdings geht der Senat davon aus, daß bei der Gestaltung von Dienstplänen so weit wie möglich auf der Dienststelle bekannte Fortbildungsinteressen einzelner Dienstkräfte Rücksicht genommen wird. Soweit allerdings die verschiedenen Belange

nicht auf einen Nenner gebracht werden können und es zu Überschneidungen zwischen der privaten Weiterbildung und dem Dienstplan kommt, muß den dienstlichen Belangen im Imteresse einer bürgerorientierten Verwaltung Vorrang eingeräumt werden.

Berlin, den 17. Oktober 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 23. Oktober 1989

Nr. 561
des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD) über Verwendung von Polizeivollzugsbeamten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß rund 500 Polizeivollzugsbeamte im Bereich des Polizeipräsidiums und der Landespolizeidirektion tätig sind?
2. Wieviel davon sind im Bereich der Aus- und Fortbildung tätig?
3. Wieviel Polizeivollzugsbeamte sind a) planmäßig und b) außerplanmäßig a) im Bereich des Polizeipräsidiums und b) im Bereich der Landespolizeidirektion tätig, wenn man die im Aus- und Fortbildungsbereich abrechnet?
4. Wann gedenkt der Senat die Zahl der Polizeivollzugsbeamten in der Innenverwaltung auf Null zu reduzieren?
5. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß Polizeivollzugsbeamte so weit wie möglich auch nur für Polizeivollzugsaufgaben eingesetzt werden sollen?

Berlin, den 1. Oktober 1989

Eingegangen am 5. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 561

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Sofern mit „Polizeipräsidium" das Dezernat Präsidiale Angelegenheiten und mit der „Landespolizeidirektion" deren Dezernate gemeint sind, trifft es zu, daß in diesen Bereichen rund 500 Polizeivollzugsbeamte tätig sind.

Zu 2.:

Im Bereich der Aus- und Fortbildung sind 20 Polizeivollzugsbeamte, die dem Dezernat Präsidiale Angelegenheiten (Dez P 7 - Sozialwissenschaftlicher Dienst -) zugeordnet sind, vor allem als Verhaltenstrainer tätig. Darüber hinaus sind sieben Vollzugsbeamte in der Landespolizeidirektion mit der übergreifenden Steuerung und Koordination von Fortbildungsveranstaltungen befaßt.

Zu 3.:

Im Dezernat Präsidiale Angelegenheiten sind planmäßig 29 Polizeivollzugsbeamte (davon 19 im Polizeiorchester) und außerplanmäßig neun Polizeivollzugsbeamte (davon fünf im Sozialwissenschaftlichen Dienst) tätig.

In der Landespolizeidirektion sind planmäßig 428 Polizeivollzugsbeamte (davon rund 220 in der Funkbetriebszentrale) und außerplanmäßig 46 Polizeivollzugsbeamte (davon 20 zur Verstärkung der Funkbetriebszentrale und acht Beamte für den Betrieb des Funktisches zur Freihaltung von Busspuren) eingesetzt.

Zu 4.:

Der Senat ist der Auffassung, daß der Einsatz von Vollzugsbeamten auf originäre Vollzugsaufgaben bzw. auf Aufgaben begrenzt sein soll, für die ihre spezifischen Sachkenntnisse und Erfahrungen besonders nützlich sind. Davon ausgehend hat der Senat deshalb auch eine Prüfung der Verwendung von Polizeivollzugsbeamten in der Innerverwaltung veranlaßt.

Mit sofortigen spektakulären Ergebnissen ist hier allerdings nicht zu rechnen. Für die Ausübung einer sachgerechten Dienst- und Fachaufsicht über die Polizei ist die Einbeziehung des polizeilichen Sachverstandes in der Aufsichtsbehörde unumgänglich. Diesem Grundsatz entsprechend sind in allen anderen Bundesländern und im Bund Vollzugsbeamte in den Innenministerien tätig; auch die übrigen obersten Dienstbehörden des Landes Berlin und der anderen Länder bedienen sich des speziellen Sachverstandes von entsprechend ausgebildeten Fachbeamten.

Zu 5.:

Ja; unabhängig von dem nunmehr abgeschlossenen sogenannten 225er Programm werden auch in Zukunft - gerade im Hinblick auf die künftig schwierigere Nachwuchsgewinnung, insbesondere im Bereich der Schutzpolizei - die Aktivitäten zur sukzessiven Freisetzung von Vollzugsbeamten aus Funktionen, die auch sachkundig von Angestellten oder Beamten anderer Fachrichtung wahrgenommen werden können, weitergeführt werden.

Berlin, den 18. Oktober 1989

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 24. Oktober 1989

Nr. 567
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über verbale Beurteilung in der Grundschule

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Anträge auf verbale Beurteilung
 a) in der 3. Klasse
 b) in der 4. Klasse
 sind bei der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport für dieses Schuljahr eingegangen?
2. Wie viele Anträge sind positiv beschieden worden?
3. Gibt es Anträge, über die bis heute nicht entschieden wurde (gegebenfalls Angabe der Gründe)?

Berlin, den 4. Oktober 1989

Eingegangen am 9. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 567

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bis heute liegen schriftlich, vollständig und - nach Aktenlage - unter Erfüllung aller im vorgesehenen Rundschreiben genannten Voraussetzungen Anträge wie folgt vor:

a) 16 Anträge für 26 dritte Klassen
 und
b) 2 Anträge für 5 vierte Klassen.

Zu 2.:

Es ist erklärte Absicht, alle unter 1. genannten Anträge positiv zu bescheiden.

Zu 3.:

Die Frage kann nicht abschließend beantwortet werden, da ausnahmsweise Anträge für das Schuljahr 1989/90 fristgerecht bis zum 1. Dezember 1989 bis uns eingereicht werden können.

Berlin, den 19. Oktober 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 23. Oktober 1989

Nr. 588
des Abgeordneten Karl-Heinz Lesnau (CDU) über Bild der Europäischen Gemeinschaft im Spiegel des Angebotes der Landesbildstelle

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß das unterrichtsergänzende Filmangebot der Landesbildstelle zur Darstellung der Europäischen Gemeinschaft überaltert ist und damit ein unzutreffendes Bild der Europäischen Gemeinschaft zeichnet?
2. Beabsichtigt der Senat und gegebenenfalls in welchem Zeitraum, das Filmangebot der Landesbildstelle zu modernisieren, um den Schülern und Schülerinnen dieser Stadt einen positiven Ausblick auf Sinn und Wirken der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen?
3. Welche konkreten Schritte hat der Senat schon jetzt unternommen, um im Sinne seiner Äußerung in der Drucksache 11/257, hier: Ziffer 2 und 6.1, die Aufgabe und Bedeutung des Europäischen Parlaments, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Berliner Mitgliedern im Europäischen Parlament, im Unterricht an der Berliner Schule zu verdeutlichen?

Berlin, den 4. Oktober 1989

Eingegangen am 10. Oktober 1989

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 588

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Landesbildstelle Berlin hat für den schulischen und außerschulischen Gebrauch zwölf 16-mm-Filme und 15 Videokassetten im Verleih.

Eine Aufschlüsselung nach Produktionsjahren ergibt folgendes Bild:

Produktionsjahr	Anzahl
1988	7
1987	1
1986	2
1985	2
1984	1
1983	1
1982	3
1981	1
1980	3
1979	3
1978	1
1977	2
1977 - 1988	27

Das Filmangebot der Landesbildstelle Berlin zum Thema Europäische Gemeinschaft ist somit nicht überaltert und bietet insgesamt kein unzutreffendes Bild der EG.

Da die Landesbildstelle - auch aus Kostengründen - darauf achten muß, daß von ihr erworbene Medien über die Tagesaktualität hinaus mindestens eine „mittelfristige Aktualität" haben, sind auch einige ältere Produktionen nach Einschätzung der zuständigen Referenten der Landesbildstelle Berlin zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch von Interesse, so beispielsweise die Filme zur Rhein-Problematik oder zur Regionalpolitik der Europäischen Gemeinschaft.

Die überwiegende Mehrheit der im Verleih der Landesbildstelle Berlin befindlichen Filme zum Thema Europäische Gemeinschaft wurde von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Ein kleinerer Teil wurde vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München, unter Mitwirkung ausgewiesener EG-Experten produziert. Von anderen Produzenten wurden bisher nur wenige Filme angeboten; die Landesbildstelle Berlin hat sie größtenteils berücksichtigt.

Zu 2.:

Die Landesbildstelle Berlin ist ständig bemüht, ihr Verleihangebot zu modernisieren; die Beschaffung aktueller audiovisueller Medien zum Thema Europa gehört zu ihrer Aufgabe. Die Landesbildstelle ist dabei angewiesen auf ein ausreichendes Angebot geeigneter und tatsächlich erwerbbarer Medien. Rechte, Lizenzen und Kosten spielen, sofern es sich um Fremdproduktionen handelt, hierbei eine nicht unwesentliche Rolle.

Zu 3.:

Aufgabe und Bedeutung des Europäischen Parlaments ist nur ein Teilaspekt des Themas „Europäische Einigung" und kann nicht losgelöst von der Gesamtthematik betrachtet werden. Das Thema „Europa" wird gemäß der KMK-Empfehlung „Europa im Unterricht" vom 8. Juni 1978 in den Rahmenplänen und Vorläufigen Rahmenplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule ausführlich und unter verschiedenen Gesichtspunkten im Sekundarbereich I in den Fächern Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde sowie im wirtschafts- und sozialkundlichen Kurs der Realschule behandelt. In der gymnasialen Oberstufe ist die Europäische Gemeinschaft Lerninhalt der Fächer Wirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Erdkunde, Politische Weltkunde, Geschichte und Sozialkunde, in berufsbildenden Schulen im Fach Sozialkunde. In diesem Kontext können auch Aufgabe und Bedeutung des Europäischen Parlaments behandelt werden.

Das Thema „Europa" wird bei der Revision der Berliner Pläne ständig fortgeschrieben.

Seit 1986 gehören Veranstaltungen zur Europathematik zum festen Bestandteil des Berliner Lehrerfortbildungsprogramms. Diese bestanden aus Vorträgen über und Exkursionen zu Institutionen der Europäischen Gemeinschaft.

Das Archiv für Unterrichtsplanung im Pädagogischen Zentrum Berlin ist beauftragt, vorhandene Materialien zum Thema „Europäische Einigung" zu sammeln, zu sichten und für die Hand des Lehrers, nach Themenschwerpunkten geordnet, zu dokumentieren.

Berlin, den 23. Oktober 1989

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 24. Oktober 1989